

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 19

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 26,
Claus Grotthstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,
Sonnabend, 10. Mai 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
parallele Zeile oder deren Raum 50 Pf.
(der Betrag ist stets vorher einzuführen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

27. Jahrg.

Mahnung.

Und bist du arm, du sollst darum nicht schweigen,
Und bist du Knecht, dein Wort, es sei dir Pflicht;
Du sollst ergeben nicht den Rücken neigen,
Wenn man im Rat der Herren herrisch spricht.
Du sollst nicht demutvoll nach oben schielen,
Als wachse Weisheit auf den Bergen nur;
Du sollst den Geist befreit' aus seinen Sielen
Und suchen sollst du eine neue Spur.

Die Wahrheit sieht nicht auf den weichsten Bänken;
Die für dich dachten, dachten nur für sich;
Dies ihre Klugheit: ein Gespinst von Ränken,
Das sich in engen Fäden schlängt um dich.
Auf daß du stumm seist, stahl man dir den Glauben,
Daz du ein Mensch, ein Mensch wie andre seist.
Wer stark und wach ist, läßt sich nicht beraubten,
Und darum leugneten sie deinen Geist.

Glaub' ihnen nicht, was sie so gerne sagen:
Daz du ein Knecht und blinder Tor zumal;
In jedem Hirn kann die Erkenntnis lagern:
Die Blume Wahrheit blüht im tiefsten Tal.
Sie treibt im Schatten auch die lichten Sprossen;
Sie offenbart sich dir nach Tag und Freist;
Und also fühlst du, wenn sie sich erschlossen:
Knecht bist du nur, solang ein Tor du bist!

Und was du dir, ein Suchender, errungen,
Verschlieg es nicht, ein Geiziger, in der Brust;
Nein, sprich es aus mit feurig-fühnen Zungen.
Was deine Schmerzen sind, was deine Lust,
Wo in den alten Fesseln Knechte sidhnen,
Wo noch am Boden liegt der Hoffnungsmut,
Da las die Stimme wahrheitskündig tönen.
Und Ketten schmelzen in der heißen Glut.

Des Geistes Ketten... Heißt man dich auch „trunken“,
Und fällt dein Wort oft fruchtlos in den Sand,
Steck hier und hier — da zünden deine Funken
Und geh'n als Flamme heimlich durch das Land.
Bist du auch arm — du sollst darum nicht schweigen!
Hell strahlt das Ziel: ein jedes Hirn befreit
Und harte Nacken, die sich nimmer neigen!...
So spricht der frohe Pfingstgeist unser Zeitalter!

E. P.

Die Situation unsres Tariffampfes.

In der letzten Woche ist die Entwicklung der Gesamt-situation weiter günstig fortgeschritten: die Zahl der Aus-gesperrten, Arbeitslosen und Streikenden ist von 10 953 auf 9839 heruntergegangen, trotzdem wir in Rücksicht auf die kurz vor Pfingsten immer etwas abflauende Kon-junktur angenommen hatten, das Abbröckeln im Arbeit-geberlager würde jetzt zu einem zeitweiligen Stillstand kommen. Und wie auf der einen Seite die Zahl der am Kampfe direkt beteiligten Gehilfen abnimmt, wächst naturgemäß in noch höherem Maße die Zahl derer, die zu neuen Bedingungen arbeiten. Es wurden in der letzten Woche mit 126 Firmen Tarife neu abgeschlossen und 1501 Kollegen mehr als bisher zu neuen Bedingungen beschäftigt; darunter sind außer den 1114, um die die Zahl der am Kampfe Beteiligten zurückgegangen ist, noch 387 von bisher in Arbeit verbliebenen unter neuen Be-dingungen gekommen. 4393 Geschäfte mit 18 818 Gehilfen stehen jetzt unter neuen tariflichen Verhältnissen: eine respektable Zahl.

Das bringt die Führer des Arbeitgeberverbandes fast um den Verstand. Sie schreiben sich fast die Finger wund, um an dieser unsrer Feststellung, die wir jederzeit einwandfrei beweisen können, herumzulaufen und den Eindruck zu erwecken, als könne daran etwas nicht richtig sein. Sie stellen sich dumm und geben nicht zu, daß ein großer Teil Mitglieder des Arbeitgeberverbandes unsre Sondertarife anerkannt hat, vielmehr allerdings so, daß der Arbeitgeberverband davon nichts erfährt. Der Arbeitgeberverband stellt aber auch einem einfach die Be-hauptung auf, es sind 38 000 Arbeitsplätze nicht besetzt,

die, wenn die Aussperrung nicht bestände, besetzt sein würden, und damit basta! Diese „38 000“ schleppen man nun schon acht Wochen durch die Arbeitgeberpresse und -versammlungen hindurch, verschweigt, daß sie ohne jede genaue Feststellung zustandegekommen sind, daß darin auch die Richtausgesperrten, sog. Reversarbeiter und 12 000 sogenannte Arbeitslose mit enthalten sind und daß in den Wochen daher die Situation durch den Abschluß tausender Sonder- und auch corporativer Tarife sich der-art zugunsten der Gehilfen verschoben hat, daß es ein starkes Stück ist, uns unrichtige Zahlennangaben nach-zuzagen, wenn wir wochenlang auf schnellstem Wege be-zirkweise genau urkundlich belegbare Angaben machen, die wir dann im Laufe der Woche noch extra einer genauen Nachprüfung unterziehen und vor breitestter Öffentlichkeit darlegen. Rund 19 000 unsrer in Maler-berieben beschäftigten Kollegen (5000 sind in Fabrik-berieben als Lackierer usw. tätig) arbeiten bei Meistern und in Lohngebieten, die nicht ausgesperrt haben oder die an der diesmaligen Bewegung gar nicht beteiligt sind, weil dort noch Tarifverträge laufen. Ein weiterer Teil unsrer Kollegen arbeitet auf eigene Rechnung.

Die aus der Lust gegründeten Behauptungen der Führer des Arbeitgeberverbandes, sämtliche organisierten Gehilfen seien ausgesperrt, kein Arbeitgeberverbändler sei umgelaufen, 38 000 Gehilfen befinden sich „in der Spette“, „zappi auf der ganzen Linie“ usw., ebenso wie die Frage nach den 26 118 unsrer Kollegen, die weder ausgesperrt noch zu neuen Bedingungen beschäftigt sind, ist alles derart deplaziert, daß es sich eigentlich gar nicht

lohnen würde, nach unsren Feststellungen darauf noch näher einzugehen. Wir sind auch fest überzeugt, daß die Herren ja doch ihre Phantasien weiterverbreiten, so sehr auch die eigenen Mitglieder selbst davon keine Notiz mehr nehmen.

In tödliche Verlegenheit hat die Arbeitgeberschaft unser letztes Flugblatt an die Kundschaft und die Be-hörden gebracht. Die „Süddeutsche“ ist darob schon ganz wunderlich geworden und schleimt sich in so kariofer Weise darüber aus, daß zwischen jeder Zeile deutlich zu ver-nehmen ist, wie unangenehm wir ihr mit der Aussklärung der durch die falschen Berichte irtegeführten Meisterschaft und öffentlichen Meinung geworden sind. Die gute Auf-nahme, die das Flugblatt überall gefunden hat, zeugt davon, daß die Maßnahme notwendig und nützlich, den Schärwachtern aber um so unangenehmer war. Schießt der Schwindel in den Unternehmerorganen wieder einmal allzu üppig empor, so lassen wir vielleicht weitere in-struktive Aussklärungen in ähnlicher Weise folgen.

Die „Westdeutsche Maler-Zeitung“ über-tugelt sich fast vor Siegeszuversicht, unterläßt es aber nicht, hinzuzusehen: „Wenn auch einzelne (?) Kollegen nach nunmehr achtwöchigem Kampfe die Zeit zur Wieder-aufnahme der Arbeit für gekommen erachten, so wurde doch als Gesamtbild allenfalls, zum Teil recht scharf, die Ansicht vertreten, daß gerade im gegenwärtigen Augenblick die Aussperrung unbedingt noch auf kurze Zeit aufrechterhalten werden müsse.“ Und dann läßt man neue Mittel und Wege an, die alles noch zum Vieren wenden werden. „Der Maler“ und die „Berliner Maler-

gestung" sind völlig stumm geworden, sie dokumentieren damit auch äußerlich, daß in ihren Bauen die Aussperrung praktisch eigentlich nicht mehr existiert.

Häufiger wie immer gebärdet sich die „Allgemeine Malerzeitung“. Sie berichtet, daß in Hamburg eine neuerrichtete Villa „durch Kartbolsäure total beschädigt“ werden sei. Abgesehen davon, daß schon dies stahl aufgebaut ist, kann sie, ohne den Schimmer eines Verdotes zu haben und trotzdem es auch ohne weiteres als ausgeschlossen ansiehen werden muß, soll: „Da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß es sich um einen Sabotageakt von streitenden oder ausgesperrten Malergewerbe handelt, zahlt der Besitzer der Villa demjenigen 100 M., der ihm den Täter nachweist.“ Das ist so die in der „Allgemeinen Maler Zeitung“ gewohnte Art, hervorzuheben Behauptungen aufzustellen und andre einfach zu verdaulichen. Wir hatten es für ebenso ausgeschlossen, wie der hier im Hintergrunde stehende Scharfmacher für schlußendlich, daß organisierte Arbeiter sich zu solchen Nachtheiten heranzulassen könnten, die an sich verwerflich und für unsre Soche nur schädlich sein könnten. Verständigen Autoren des Arbeitgeberverbandes aber würden sie höchst willkommen sein, um damit der Lessenlichkeit nach bekannt zu haben ein Gerücht über unsre Kollegenschaft zu geben und ihren Meinkampf zu bemächteln.

„Vielfach“ wurde in der letzten Woche mit der Mitteilung an die Malermeister, daß am 2. oder 3. Mai neue Verhandlungen stattfinden sollten. Darauf war so viel wahr, daß die Gewerkschaft, überzeugt die Sicherheit darin bestand, es kann da: es in der letzten Zeit vorbereitende Belegschaften, re eatakt vom Vorsitzenden der Parteiabteilung und vom Oberbürgermeister Wehrmuth, sowie, angefangen, in denen gewisse Vorschläge vorgebracht werden, die das bissige Augabe des Malergewerbeverbandes etwas medizinierten. Unsre Verhandlungen waren nicht dazu darüber hinzuholen, was die Vorschläge etwas praktisch geleistet, war die Aussichtung daß beide Parteien zu neuen Verhandlungen bereit sind und daß sie die Auswirkung der Vorschläge gegen Unparteiischen und je zwei von den beiden P. A. abhängende Betriebsnemänner wünschen. Es wurde dies dann von den Parteien gebildetes Abstimmung ist sein, denen einzelnen Schiedssprüchen eine gesetzte Bedeutung beizumessen wäre wie denen, die nach dem bisherigen System gefäßt wurden, bei denen die Parteien jeden keinerlei Einfluß auf die Schiedssprüche nach Schluß der allgemeinen Verhandlungen erlangen können.

Bei Rede ist bei dieser Zeile ist noch nicht festgestellt, ob die Verhandlungen in der angeregten Weise führen und abgeschlossen werden können, auch ein Verhandlungstag steht noch nicht fest. Das wird die Gewerkschaft sehr enttäuschen, denen man den Abschluß der Bewegung nach dem 2. Mai bestimmt in Aussicht gestellt habe.

Sie aber seien der weiteren Entwicklung der Lage zufolge entgegen, vertrauend auf die uns von oben Daten zugehenden Berichte, nach denen die Entwickelung der vom Arbeitgeberverband brutal herausgerissenen Differenzen durchaus günstig vorstatten geht.

Der Leiter der Gehilfenführter will man brechen, so heißt es wieder in der letzten Nummer der „Süddeutschen Maler-Zeitung“. Unsre Lebermut steht danach darin, daß wir den Kollegen, die uns die Errettung ihrer Interessen anbetrachten, eine anstrengende Verfestigung ihrer Lebenshaltung, in der Partei ein Zusätzlich für eingetretene Lebensschwierigkeiten, verpassen wollen. Nach dieser Sache seien wir die Auslandungen unserer geschworenen Freunde gleichzeitig ein, denn wollen wir es ihnen zeigen, so würden wir die Zutaten unserer Kollegen in die Hände treten. Nedenfalls zeigt aber der Arbeitgeberverband durch seine Behauptungen von dem Lebermut der Gehilfenführter, warum der Kampf beklommen ist, vor jetzt, wie früher seine Nachfrage ist. Das aber erinnert daran die Füllung, den Kampf zu haben, bis er uns einen entscheidenden Sieg bringt.

*

Wer andern eine Grube gräßt . . .

Die Autoren des Arbeitgeberverbandes lieben es, sich zu den bestechbar zu machen und von hohen Repräsentanten Frau und Fülle in schweren Stunden zu erlösen. Dazu liegen sie bald. Herr Kruse während der Aussperrung sicher zweimal — vielleicht auch öfter — zum Bezirksleiter Dr. Delbrück. Diesem sagte er, daß er die letzten Beweise dem Arbeitgeberverband vorlegte, wie die Reparaturarbeiten nicht verteidigt seien geblieben und um sie jeder Schadenshöhung zu bewahren, daß sie mit diese mit dem Gründungszeitpunkt zu bitten, eine Aussicht zur Beendigung der Aussperrung eröffnen und daß er in solche Zuständigkeit des Arbeitgeberverbandes zu bedenken gezwungen habe. Natürlich wurde von Herrn Kruse die entsprechenden Beweisen im Reichsamt des Innern nachdringlich verlangt. Er war ferner nicht auf die Füllung auf beide seine Zeugungen und glaubte be-

stimmt, im Ministerium gebe es nur die eine Meinung, daß es zusammen mit dem Arbeitgeberverband unsre Organisation herunterholen, besonders aber unsern Lebermut auszuräumen helfen müsse.

Wir haben bereits in Nr. 14 des „W.A.“ über den ersten Gang der Arbeitgeberverbandsfahrer zum Minister Dr. Delbrück berichtet und ihn ins richtige Licht gerückt. Als jedoch Herr Kruse am 21. April in einer Berliner Versammlung der Arbeitgeber berichtete, daß er erneut ins Ministerium des Innern gerufen worden sei, um Bericht über die Aussperrung zu erstatten und daß er dabei an der Hand der vom Arbeitgeberverband bekanntgegebenen Zahlen — die bekanntlich den Tatsachen in keiner Weise entsprechen — den Nachweis geführt habe, daß die Aussperrung noch auf gleicher Höhe stehe und daß dabei Herr Ministerialdirektor Dr. Casper erklärte: „Na, da müssen wir eben warten, bis der Lebermut des sozialdemokratischen Gehilfenverbandes gesunken ist“, wurde uns die Zache zu dummkopf. Darum wandten wir uns — gleichzeitig im Einverständnis mit den andern beiden Gehilfenorganisationen — mit einer Eingabe an den Staatssekretär mit der Anfrage, „ob die von Herrn Kruse öffentlich gemachten Angaben über die sattgefundene Konferenz und die dabei angeblich gegen die Gehilfenorganisationen, die in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe einmütig zusammenstehen, getauften Neuerungen des Herrn Ministerialdirektors Dr. Casper auf Wahrheit beruhen.“

Darauf ging uns folgendes vom 22. April datiertes Schreiben zu:

„An den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lünder und Weißbinder Deutschlands, z. V. des Herrn Otto Steine, Hamburg.“

Von dem Inhalt Ihrer Eingabe habe ich Kenntnis genommen. Der darin erwähnte Bericht des „Vorwärts“ vom 2. April über eine Unterredung des Herrn Malermeisters Kruse mit dem Direktor im Reichsamt des Innern, Herrn Dr. Casper, bezüglich den Stand der Aussperrung im Malergewerbe, hat mich veranlaßt, alsbald nach dem Er scheinen des Blattes Herrn Kruse auf die Unrichtigkeit der Ausschreibung hinzuweisen und ihn um eine Auflösung zu ersuchen. Diese ist mir bereits zugegangen. Herr Kruse hat danach anerkannt, daß Herr Direktor Casper eine Neuformung des Inhalts, „da müssen wir eben warten, bis der Lebermut des sozialdemokratischen Gehilfenverbandes gesunken ist“, nicht getan, auch etwas dem Einen nach Ähnlichkeit nicht gezeigt hat. Herr Kruse hat sich ferner dagegen vertheidigt, daß er in seinen Mitteilungen über den Verlauf der Besprechung im Reichsamt des Innern Herrn Direktor Casper die obigen Worte in den Mund gelegt hätte.

Ich überlasse Ihnen, von dieser Richtstellung den geeigneten Gebrauch zu machen und insbesondere den Verbänden, in deren Auftrag Sie sich an mich gewandt haben, nämlich dem „Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands“ und dem „Generalverein der Maler, Lackierer, Anstreicher und graphischen Berufe Deutschlands“ davon Kenntnis zu geben.

Delbrück.

Wir stellen nach diesen Darlegungen fest, daß Herr Kruse tatsächlich die in Betracht kommenden Neuformungen Herrn Dr. Casper in der erwähnten Versammlung in den Mund gelegt hat. Wenn er das jetzt abstreitet, so geschieht das, um aus der unangenehmen Situation herauszulommen, in die er durch die Art seiner Berichterstattung sowohl im Ministerium des Innern als auch in der Versammlung am 21. April gelommen ist. Er könnte ja auch nicht ahnen, daß sein Bericht dort bekannt werden würde, wo festgestellt werden konnte, daß er den Tatsachen nicht entspricht. Vielleicht wird man nun im Ministerium des Innern nach diesem auch für dieses nicht gerade erfreulichen Ereignisse gegenüber den Mitteilungen des Herrn Kruse über den Stand der Aussperrung etwas mißtrauisch; denn wer einmal unrichtig berichtet, wird das in andern Fällen und bei anderen Gelegenheiten ebenfalls nicht anders können, zumal wenn dabei so besondere Vorteile erreicht werden sollen, wie sie sich Herr Kruse von den Kontakten in das Ministerium des Innern für die verpusste Union gegen unsre Organisation verspricht.

Wir haben indest gleichzeitig in der Eingabe einige der einseitigsten und unzutreffendsten Behauptungen des Arbeitgeberverbandes, die sicher im Ministerium des Innern auch vorgetragen worden sind, richtiggestellt. Wir lassen diesen Teil der Eingabe hier folgen:

„Gegenüber den Behauptungen des Arbeitgeberverbandes, es seien 35 000 bis 40 000 Gehilfen ausgesetzt, stellen die Gehilfenorganisationen fest, daß vom Verband der Maler usw. im Höchststand der Aussperrung am 15. März 15 70 Mitglieder ausgesetzt waren; am 19. April waren es noch 12 131. Die christliche und die katholische Organisation zählen zurzeit noch 1000 an den Differenzen beteiligte Gehilfen. Da all diesen Zahlen sind die Arbeitslosen und in den Ausland Getreuen mit eingeschlossen.“

Die Gehilfenorganisationen haben sich bei den letzten Bekanntungen erholt, ihre Zahlennangaben unter Vorliegen des bis in die Details reichenden Untersuchungsmaterials amtlich nachprüfen zu lassen. Auf diesen Vorbehalt, den sie auch heute noch aufrecht erhalten, hat der Arbeitgeberverband bezüglich andererweise nicht reagiert.

Zu der Behauptung des Arbeitgeberverbandes, er sei zu der Aussperrung kein zu dessen Ansicht

erhaltung gezwungen durch den Lebermut der sozialdemokratischen Gehilfenorganisation, gestatten wir uns, Euer Exzellenz ganz ergebnisfrei bekanntzugeben, daß die Gehilfenorganisationen im Interesse der Erhaltung des wirtschaftlichen Friedens den Schiedssprüchen der von beiden Parteien gewählten Herren Unparteiischen zugestimmt haben, trotzdem sie durch die festgelegte Lohnhöhung in Rücksicht auf die drückende Lebensmittelsteuerung ihreswegs bestreitigt sein könnten. Dazu kommt die durch die verschiedenen amtlichen Erhebungen anerkannte äußerst schlechte soziale Lage der Malergehilfen infolge ihrer bisherigen niedrigen Entlohnung, der im Malergewerbe üblichen großen Arbeitslosigkeit von rund 75 Prozent der Gehilfenschaft durchschnittlich sechs bis sieben Wochen im Jahre, die ganz erheblichen Gesundheitsgefahren besonders infolge von Bleivergiftungen usw. usw.

Der Arbeitgeberverband dagegen hat die Schiedssprüche abgelehnt und ohne den Versuch einer Verständigung vor Ergriffen von Kampfmaßregeln, unverzüglich die Aussperrung in Kraft treten lassen. Die drei Gehilfenorganisationen sind der Meinung, daß sie leinererlei Schuld an den jüngsten Differenzen haben. Die offizielle Erklärung des Arbeitgeberverbandes, daß die Aussperrung besonders mit verhangt worden ist, um die Gehilfenorganisationen finanziell lahmzulegen, und weiter vorhandenes Beweismaterial führt vielmehr die Annahme, daß der Arbeitgeberverband aus Lebermut einen Kampf heranbeschworen hat. Dafür spricht auch die Tatsache, daß der Arbeitgeberverband erst die Bestimmungen über partikuläre Arbeitsnachweise als das Hauptkampfobjekt bezeichnete, jetzt aber, wo diese Differenz durch die letzten Verhandlungen vollständig beseitigt ist, die Lohnfrage, die vordem fast gar keine Rolle spielt, zum Streitobjekt macht. Auch die missbräuchliche Benutzung der Zwangsmaßnahmen zur Durchführung der Mission des Arbeitgeberverbandes, die bereits Herrn Minister Dr. Sybow veranlaßte, im Preußischen Abgeordnetenhaus dagegen entschieden Stellung zu nehmen, zeigt, daß der Arbeitgeberverband den Kampf außerdem mit einer Schärfe und mit Mitteln führt, die seine Behauptung widerlegt, er kämpft gegen den Lebermut der Gehilfenschaft.

Wenn jetzt, nach siebenwöchiger Dauer des vom Arbeitgeberverband inszenierten Kampfes, der den Arbeitern des Malergewerbes die schwierigsten wirtschaftlichen Nachteile bereitet hat, geschildert wird, die Gehilfen sollten sich von den Schiedssprüchen noch etwas nehmen lassen, so ist doch sicherlich viel mehr ein Zeichen von Lebermut, als das Verlangen der drei Gehilfenorganisationen, daß eine Regelung der Differenzen nur auf der Grundlage der Schiedssprüche erfolgen und darüber hinaus gewürdigt werden soll, was in einzelnen Städten während des Kampfes durch den Abschluß zahlreicher Einzel- und corporativer Tarifverträge an den allgemeinen Verhältnissen geändert worden ist; sonst bestehen nur noch einige ganz geringfügige örtliche Differenzen. Die drei Gehilfenorganisationen gestalten sich hierbei Euer Exzellenz noch auf den Abschluß eines Tarifvertrages für 32 Städte mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler hinzuweisen, bei dem die oben dargelegten Grundsätze für eine eventuelle Einigung schon anerkannt wurden. Gleichwohl sind in einer Reihe Städte zwischen den drei Gehilfenorganisationen und den örtlichen Organisationen des Arbeitgeberverbandes corporative Verträge abgeschlossen worden, die in den meisten Städten über die Schiedssprüche hinausgehen, weil die beteiligten Arbeitgeber die Berechtigung der Wünsche der Gehilfenschaft anerkannten.*

Berichte aus den Bezirken.

Wieder ist nach den regelmäßigen Wochenberichten unserer Bezirksleiter die Zahl der Ausgesperrten, Streikenden und Arbeitslosen die letzte Woche ganz wesentlich zurückgegangen: um 1114 gegen 1178 in der vorhergegangenen Woche und um 5931 seit dem Höchststand der Bewegung am 15. März. Wir sind jetzt unter 10 000, bis auf 9839 am Kampf beteiligte Kollegen herunter.

Auch die Entwicklung des Bereiches der Sonderarbeitszeit geht in gleicher Weise wie bisher weiter. Wir stellen am 3. Mai fest, daß 4393 Geschäfte mit 18 818 darin beschäftigten Gehilfen unter neuen Bedingungen arbeiten; das ist seit der vorhergegangenen Woche eine Zunahme um 126 Geschäfte mit 1501 Gehilfen. Demnach stehen 9839 noch am Kampf direkt beteiligte Kollegen bei weitem die doppelte Zahl 18 818, gegenüber, für die der Kampf zu ihren Gunsten erledigt ist.

Wir drucken hier unsere regelmäßige Wochenzusammenstellungen ab:

Se. nr. der Zeit	11. März	15. März	22. März	29. März	5. April	12. April	19. April	26. April	3. Mai
1	3786	4262	3868	3586	3268	3206	3164	3047	2931
2	1369	1648	1716	1970	1841	1909	1717	1442	1350
3	3935	3619	3623	3557	3210	2954	2682	2375	2131
4	1517	1394	1673	1432	1082	883	773	665	512
5	2335	2591	2306	2367	2175	2127	2095	1848	1607
6	1182	1384	1330	1002	959	937	858	755	582
7	870	972	985	991	871	919	812	821	726
	14994	15770	15501	14905	13406	12935	12131	10553	9839

1. Bezirk.

Gegenwärtig geht in unserem Bezirk die Zahl der Ausgesperrten zurück. Gegenüber dem Höchststand vom 15. März beträgt am Schlusse der letzten Woche die Zahl aller sich noch im Kampf befindenden Kollegen 2931, je ist also um 1331 seitdem zurückgegangen. Zu neuen Bedingungen arbeiten in 493 Geschäften 3120 Gehilfen.

Vielfach bestätigt man sich meistereits unsern Mitgliedern gegenüber, daß nun für das Malergewerbe im großen und ganzen das Frühjahrsgeschäft verdorben worden sei und der Verlust noch schwerlich eingeholt werden könne. Das ist richtig. Bei den ersten Verhand-

Kollegen!

Der Euch aufgezwungene, frivole Kampf der Scharfmacher im Malergewerbe erfordert Ausdauer, Opferwilligkeit, Solidarität und stramme Disziplin. Kein Berufskollege, der noch einen Funken Ehrgesühl im Leibe hat, wird sich in der Stunde der Gefahr zurückziehen oder seinen Mitarbeitern in den Rücken fallen, wo es gilt, das Banner der Organisation hochzuhalten. Das Ziel der Scharfmacher im Arbeitgeberverbande ist, unsere Organisation zu zertrümmern, um dann der gesamten Kollegenschaft Bedingungen nach ihrem Gutdünken aufzuzwingen. Das kann und darf nicht geschehen! Sorgt dafür, daß dieser Wunsch der Feinde unseres Verbandes schmählich zuschanden wird! Wahrt Eure Verbandsstreue, erfüllt auch weiter Eure Pflicht wie bisher und die Opfer werden nicht vergebens gebracht werden!

Denn unser der Sieg, trotz alledem!

lungen schon jammerte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, daß nach den langen Wintermonaten die Meister sich danach sehnten, wieder lohnende Arbeit zu erhalten, denn alle Arbeiten, die nicht rechtzeitig in Angriff genommen werden könnten, wären immer für das laufende Jahr dem Malermeister verloren. Trotz dieser Kenntnis der Verhältnisse provozierten aber gerade die Führer des Arbeitgeberverbandes die Aussperrung, in dem Wahne, die Gehilfensektionen niederzwingen zu können. All diese Schäden nun, die aus diesem frivolen Kampfe dem Gewerbe entstehen und vorunter so viele Meister zu seilen haben, das ist auf Konto des Arbeitgeberverbandes zu schreiben, und dafür mögen sich die Meister bei ihren Herren Führern bedanken.

2. Bezirk.

Während die Führer des Arbeitgeberverbandes immer noch das großartige Gelingen der Aussperrung der Lessenlichkeit klar zu machen suchen, tritt in den einzelnen Lohngebieten die sämmerliche und trostlose Situation immer deutlicher hervor. In den Versammlungen der Arbeitgeber kommt denn auch ganz ungeschminkt zum Ausdruck, daß die Position für sie eine äußerst ungünstige ist. Ebenso trat die Unzufriedenheit der Unternehmer in diesen Versammlungen recht scharf zutage und die Strömung, die eine Beilegung der Aussperrung wünscht, ist ganz überwiegend. Nur die Aussicht auf baldige Verhandlungen konnte die vielen wansemütigen Unternehmer von dem Umsatz zurückhalten. Daß die Unternehmer mit ihren Inseraten um Arbeitswillige kein Glück hatten, ist eine offenkundige Tatsache und in einigen Orten hat man die Ausschlagslosigkeit dieser Maßnahme wohl bereits eingesehen und das Inserieren eingestellt. So ungünstig die Lage der Unternehmer ist, um so günstiger sieht es bei uns aus. Die Ausgesperrten sind sich überall im klaren, daß der Kampf bis zu einem günstigen Ende durchgeföhrt werden muß. Diese Hoffnung ist auch durchaus berechtigt, denn auch in der Berichtswoche hat die Zahl der Ausgesperrten sich weiter verringert, so daß am Schluss der achten Woche bereits 3073 Kollegen zu den neuen Bedingungen in 539 Geschäften in Arbeit standen. Die Zahl der Ausgesperrten in Südwürttemberg noch 1350. Das bedeutet gegenüber dem Höchststand der Bewegung von 1970 am 29. März einen Rückgang von 620 Kollegen. In demselben Zeitraum hat die Zahl der Kollegen, die zu Sonderverträgen arbeiten, sich um 155 vermehrt.

Zur einem korporativen Abschluß eines Tarifvertrages ist es in der letzten Woche in Trier mit der Maler- und Aufstreicherinnung gekommen, der für die drei Vertragsjahre eine Lohnhöhung von 6 % vor sieht. Damit sind für ein Lohngebiet mit 165 Beschäftigten die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt. In einigen weiteren Orten sind ebenfalls Verhandlungen mit den örtlichen Arbeitgeberorganisationen im Gange, die auf eine Verständigung über die örtlichen Differenzen hinauslaufen. In dem festen Vertrauen auf den guten Stand der Bewegung ziehen wir daher ebenso zuversichtlich in die neunte Kampfwoche hinein, genau wie zu Beginn des Kampfes.

3. Bezirk.

"Geduld" ist jetzt das Lösungswort, das allerwärts den Malermeistern zugerufen wird, denen "die Geschichte schon zu lange dauert". "Aber noch einige Tage, dann sind wieder Verhandlungen statt und solange müssen wir aushalten." "Geduld, noch kurze Zeit und es wird zum Ende kommen." "Lange kann es nicht mehr dauern, da die Gehilfensektionen kein Geld mehr haben", so und ähnlich lauten die Worte, mit denen Wochen die Meister von ihren Führern vertröstet werden. Mittlerweile geht bei uns die Zahl der zu unterstützenden Kollegen immer weiter zurück und nichts kann die Kampfesstimmung unserer Mitglieder erschüttern. Sie wissen, daß hier durchgeholt werden muß, solange für uns kein zuständender Vertrag vereinbart wird. So fest und treu die Kollegen zu Osten zusammenstanden gegen die Feinde unserer Organisation, so tapfer halten sie auch noch nach Pfingsten aus.

Die Zahl der am Kampfe beteiligten Kollegen betrug am 3. Mai noch 2131, ging also im Laufe der Woche weiter um 244 zurück. Die Zahl der abgeschlossenen Sondertarife beträgt in der gleichen Zeit 1138 und 287 Gehilfen arbeiten zu den neuen Bedingungen. Es geht also vorwärts, trotz und obdem!

4. Bezirk.

Die Anstrengungen der Arbeitgeber, den Abschluß von Sondertarifen zu verhindern, haben auch in dieser Berichtswoche angehalten; trotzdem konnte nicht verhindert werden, daß wieder 24 Arbeitgeber mit 158 Gehilfen die Sondertarife erkannten. Im ganzen haben nunmehr 517 Arbeitgeber, welche 298 Gehilfen beschäftigen, den Sondertarif unterschriftlich anerkannt. Trotz des eingeschobenen Terrorismus ist keiner von dem Vertrag zurückgetreten, was in Anbetracht der Materialsperrung und Betriebsruhe viel heißen will. Die Zahl der Ausständigen ist wieder um 153 zurückgegangen, so daß am Schluss der Woche nur noch 512 ausgesperrte, freilande und arbeitslose Kollegen zu unterstützen waren.

Der Geiss der noch ausständigen Kollegen ist ein guter, was überall in den abgehaltenen Versammlungen zum Ausdruck kam. Auch konnte überall mit Genugtuung konstatiert werden, daß nur ganz vereinzelt Abtrünnige aus unsern Reihen gezählt wurden.

Ganz anders scheint es im Lager der Arbeitgeber auszusehen, überall drängt man auf eine schnelle Beendigung des Kampfes. Der Obermeister in Duisburg wollte sogar schon Weisung haben, zu Montag oder Dienstag eine Versammlung einzuberufen, die die Aussperrung endgültig beenden sollte.

Ein Schmerzensruf ist auch eine Annonce des Bochumer Arbeitgeberverbandes an die Mitbürger, wonin diese ersucht werden, noch weiter die Maler- und Aufstreicherarbeiten zurückzustellen. In dieser Annonce wird der Lessenlichkeit nebst der horrenden Lohnhöhung von 30 % pro Tag noch mitgeteilt, daß von abends 7—9 Uhr 25 Proz. und nachts, von 9 Uhr beginnend, sogar 50 Proz. Ausschlag bewilligt seien. Dies hat doch nur den Zweck, zum soundsovielen Male die Lessenlichkeit irre zu führen, sonst hätte doch gesagt werden müssen, daß diese Zuschläge bereits drei Jahre laut Tarif zu zahlen waren.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß unsre Sache gut steht und es dem Arbeitgeberverband nicht gelingen wird, durch diese Aussperrung unsre Organisation zu zertrümmern. Diese Zuversicht wird auch nicht durch Gründung nationaler, meistertreuer Vereine getrübt werden können.

5. Bezirk.

Auch in dieser Woche ist ein weiterer Rückgang der Aussperrung zu verzeichnen, indem die Zahl der Ausgesperrten von 1848 auf 1607, also um 241, zurückging. Hingegen stieg die Zahl der Unternehmer, die zu neuen Bedingungen arbeiten lassen, von 848 auf 887 und die Zahl der bei diesen Firmen beschäftigten Gehilfen von 3555 auf 3875, also um 320. Also fast das Zweieinhalfache der Ausgesperrten arbeiten bereits zu neuen und größtenteils höheren Bedingungen als die Schiedssprüche, und in einer Zahl Städte dürfte die ganze Aussperrungsaktion in Kürze vollkommen überwunden sein.

So sind in Dessau zwar noch von 19 Firmen 32 Kollegen ausgesperrt, doch arbeiten bereits bei 20 Firmen 50 Kollegen zu neuen Bedingungen. In Bautzen 9 Firmen 19 Ausgesperrte, 16 Firmen 51 Gehilfen zu neuen Bedingungen. Greiz 5 Firmen 12 Ausgesperrte, 8 Firmen 15 Gehilfen zu neuen Bedingungen. Görlitz 13 Firmen 11 Ausgesperrte, 6 Firmen 35 Gehilfen zu neuen Bedingungen. Meissen in 7 Geschäften 18 Ausgesperrte, bei 8 Firmen 38 zu neuen Bedingungen. Chemnitz bei 50 Firmen 243 Ausgesperrte, 65 Firmen 342 Beschäftigte zu neuen Bedingungen. Dresden 100 Firmen 237 Ausgesperrte, 96 Firmen 611 Gehilfen zu neuen Bedingungen usw. Mehr und mehr kommen immer größere Kreise der Arbeitgeber zu der Einsicht, daß die bloße Scharfmacherei der Arbeitgeberverbandsführer nicht im Interesse des Gewerbes liegt und versuchen daher auf eigene Hand, durch Anerkennung der Sondertarife oder Abschluß von Ortstarifen, wieder geordnete Verhältnisse im Gewerbe zu schaffen. Zwar hält die Furcht vor dem Terrorismus des Arbeitgeberverbandes noch viele ab, eine Verständigung zu suchen, sonst wäre bessere Blamage noch weit größer. So versuchen viele Arbeitgeber, sich dadurch der Rache der Scharfmacher zu entziehen, daß sie zwar den Tarif nicht unterschriftlich, aber ehrenwörtlich anerkennen, so daß noch laufende unserer Kollegen bei diesen zu den neuen Bedingungen in Arbeit ziehen.

Es tritt von Tag zu Tag deutlicher hervor, daß sich die Position des Arbeitgeberverbandes im 5. Bezirk immer mehr und mehr verschlechtert, während sie sich für uns fortgesetzt verbessert, bis zum endgültigen Sieg unserer gerechten Sache.

Dem "Maler" (Organ des Arbeitgeberverbandes) scheint dieses so auf die Nerven geschlagen zu sein, daß ihm die Sprache ausgegangen ist, wenigstens vermissen wir schmerzlich die Kraftmeiereien der Herren Vorständen vom Gau IV und die außerordentlich humoristischen Gehirnverrenkungen des Herrn Ober vom Gau VI. Offensichtlich erholen sich beide recht bald von ihrem Schaden.

6. Bezirk.

Acht Wochen sind nun seit Beginn der Aussperrung vergangen und die Herren vom Arbeitgeberverband, die mit so gewaltigem Tamtam in diesen Kampf gegangen sind, suchen ängstlich nach Deckung, um aus der für sie unhalbar gewordenen Situation sich zurückziehen zu können; denn daß dieser Kampf für die Unternehmer verloren ist, ergibt sich aus den Wochenberichten immer deutlicher. Während wir die lezte Woche noch 752 Kollegen zu unterstützen hatten, konnten diese Woche einschließlich der Streiterinnen und gelegentlich Arbeitlosen nur noch 582 Kollegen gezählt werden, gegenüber dem höchsten Stande von 1284 Ausgesperrten 82 weniger. Zu den 16 Orten, die in der letzten Woche schon als erledigt aufgeführt werden konnten, ist diese Woche noch Karlsruhe hinzugekommen, wo nun jämische Ausgesperrten, insgesamt 247 Kollegen, zu neuen Bedingungen in Arbeit stehen. Die Zahl der Sonderverträge ist auf 307 angewachsen, ebenso ist die Zahl der unter Sonderverträgen Beschäftigten auf 1304 gestiegen; insgesamt sind 206 Kollegen zu neuen Bedingungen beschäftigt.

tigt. Den Rechenkünstlern im Arbeitgeberverband ist durch diese Entwicklung des Kampfes eine ungemein schwierige Aufgabe gestellt, die sie wohl nicht mehr lösen werden.

7. Bezirk.

Von 821 Ausständigen in der Vorwoche sind noch 726 vorhanden, einschließlich der Streiterinnen und Arbeitlosen. In Garmissch-Wartenkirchen ist der Streit nach fünfjähriger Dauer beendet worden, nachdem die Arbeitgeber einen Pfennig über den Schiedsspruch zugestanden. In Bad Neuenahr sind die Streiterinnen fast alle untergebracht oder arbeiten für sich. Durch unerhörten Terrorismus mußte die eine größere Firma, die schon unterzeichnet hatte die Unterschrift zurückziehen. Dazu kommt die durchaus falsche "Klussklärung" der dortigen Arbeitgeber in Inseraten, die davon sprechen, daß der Stundenlohn wohl noch auf eine Marke kommen werde. All dieses vermochte nicht, daß die Streiterinnen anderweitig zu den höheren Löhnen beschäftigt werden. Dabei zeigte sich wieder einmal, daß die kleineren Meister, die nicht einmal ständig Gehilfen beschäftigen können, sich als die größten Scharfmacher gerieren. Eine größere Anzahl von Firmen bekommt es immer mehr satt, sich ewig vertrösten zu lassen und so kommt es, daß im Laufe dieser Woche die Zahl der Betriebe mit Sondertarif von 251 auf 312 stieg und die unter diesen neuen Bedingungen Arbeitenden von 1616 auf 1841. Nur so weiter, dann werden alle die noch so besonders "angeordneten Maßnahmen" der Arbeitgeber an der Macht der geheimen Kollegenschaft zuschanden werden.

Die Aussperrung erfolgte — im Interesse der Bürgerschaft.

Allerlei Gründe haben die aussperrungswütigen Aufstreicher- und Malermeister schon vorgeführt, um ihre frivole inszenierte Aussperrungsaktion der Lessenlichkeit gegenüber zu begründen. Die sadenscheinigsten Behauptungen wurden da ins Feld geführt, ja ein ganz "Heller" aus Sachsen berichtete, daß die Aussperrung nur im Interesse der Kunstschafft und im "nationalen" Interesse vollzogen worden sei. Nun wird uns aus Solingen gemeldet, daß die dortigen Aussperrungsmeister ebenfalls nur "im Interesse der Bürgerschaft" handeln, und geben dies in folgender Weise in der Presse bekannt:

An die Bürgerschaft!

Um weiteren Irreführungen der Lessenlichkeit vorzubeugen, geben wir bekannt, daß die Maler- und Aufstreicher-Vereinigung, die durch Inserate usw. dem Publikum ihre Dienste anbietet, sich aus streitenden Mitgliedern der sozialdemokratischen Gewerkschaft zusammenseht!

Wir werden in nächster Zeit die Namen derjenigen Bürger an dieser Stelle nennen, die uns ihre Unterstützung versagen, indem sie Arbeiten an streitende Gehilfen zur Ausführung übertragen.

Man vergesse doch nicht, daß die Arbeitgeber, wenn sie im Tarifkampfe ausharren, dies im Interesse der Bürgerschaft tun.

Der Arbeitgeberverband und die Zwangsinnung für das Malergewerbe.

Da es ohne "Trittmäher" und Unrichtigkeiten bei unseren Arbeitgebern nicht geht, wollen wir wenigstens einige "Trittmäher" berichtigten. Eine sozialdemokratische ist nur eine gewisse politische Partei, von deren Existenz die Malermeister vielleicht auch schon gehört haben, denn heute noch gehören dieser Partei eine ganze Anzahl Meister an, die ihre Gesinnung nicht wechseln wie ihr Hemd oder wie gewisse führende Geister in den Meisterorganisationen, die als Gebissen und auch noch als selbständige Unternehmer sich in dieser sozialdemokratischen Partei recht wohl fühlen. Weiter ist zu berichtigten, daß die Solinger Malergehilfen gar nicht freilassen, sondern von den Meistern ausgesperrt wurden. Die Malergehilfen sollten also an freiwilliger Arbeit gehindert werden. Begeistezte Erich Wilhelm II. mit Buchhaus zu ahnden. Die Ausgesperrten handeln demnach im Sinne Wilhelms II., wenn sie sich Arbeit suchen. Neben dem § 152 der Gewerbeordnung, der das Streit- und Aussperrungsrecht garantiert, steht der Galgen des § 153. Den Aufstreichermeistern geben wir den Rat, sich, bevor sie die Namen derjenigen Bürger veröffentlichen, die nicht in einer dreigelenigen Hütte leben wollen und sie deshalb von den Gehilfen aufzubauen liegen, besagten Galgen genau zu beobachten. Sie können gar leicht daran baumeln müssen. Die Aufstreichermeister haben ja schon gesehen, daß sie auf dem Zeil der Aufstreichelei nicht tanzen können. Das Tanzen auf diese Zeil ist wesentlich schwerer, als an den Gitterstäben hinanzuschauen und die Gehilfen zur Arbeit anzutreiben.

Nukleäre Drohung.

In den Organen der Unternehmer bildet der "Terrorismus der organisierten Arbeiter" eine siebente Rubrik. In allen Tonarten wird da über den Terrorismus der Gewerkschaften und ihrer führenden Organisationen berichtet. Wie es aber gerade die organisierten Unternehmer sind, die rücksichtslos den Terrorismus zur Anwendung

bringen, darüber hat uns die gegenwärtige Ausspernung in überreichem Maße Material gebracht. Heute liegt uns wiederum ein besonders crasser Fall vor. Der Malermeister A. Heider in Bremenhaven, der mit den ausgesperrten Malern einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, führte Malerarbeiten für Bewohner von Häusern, die dem Malermeister Martin Hoffmann gehören, aus. Dieses war dem Herrn, der seine Gehilfen ausgetrieben hat, ein Dorn im Auge. Wutschauend überstand er Herrn Heider folgendes Schreiben:

Herrn A. Heider, hier.

Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß ich Ihnen und Ihren Angestellten das Betreten meiner Häuser hiermit untersage, andernfalls ich sofort als Hausfriedensbruch zur Anzeige bringen werde.

Hochachtungsvoll Martin Hoffmann.

Näher wird Herrn Hoffmann auch dieser Drohung nichts, da er rechtlich Herrn Heider und dessen Leuten das Betreten der Häuser unter diesen Umständen gar nicht verbieten kann; aber man sieht daraus wieder, in welch brutaler Weise sich der Terrorismus der Arbeitgeber äußert.

Als rechtswidrigen Beschluss.

hat auch die letzte Stadtverordnetenversammlung in Hagen i. W. das Vorzeigen der Malerzwangsumstaltung bezeichnet. Oberbürgermeister Cuno teilte auf eine Anfrage mit, daß auch er den Beschluss der Malerzwangsumstaltung, wonach die Zimmereimaster keine organisierten Malergesellschaften mehr beschäftigen dürfen, als rechtswidrig bezeichnet und dem Zimmerevorstand bei 20 M. Geldstrafe für jeden einzelnen Fäll auszugeben habe, die Durchführung dieses Beschlusses zu unterlassen, da er nach der Erklärung des Ministers der Gewerbeaufsicht und der Koalitionsfreiheit widerspreche.

Die Beteiligung der Bauarbeiterorganisationen an der Internationalen Bauausstellung.

Zu dem 3. Mai d. J. ist in Leipzig die Internationale Bauausstellung eröffnet. Es ist die erste ihrer Art, und es ist auch das erste Mal, daß sich in Deutschland die Gewerkschaften an einer Ausstellung beteiligen. Die Gedanken, Ausstellungen den Kulturbereichungen der Gewerkschaften dienstbar zu machen, ist nicht neu; es ist wiederholt erörtert und vereinbart auch verpönt worden. So waren im Jahre 1910 die belgischen Gewerkschaften auf der Weltausstellung in Brüssel eine Heimathausausstellung veranstaltet. Auch eine durch die Gewerkschaften des Verbandes der Steinmetze, war das reizende. In Deutschland haben die Gewerkschaften selbst, zuletzt die des Staatsindustrie der Gewerkschaften in Stuttgart und Köln Ausstellungen von Verbundsmaterialien veranstaltet, die später als ständige Einrichtung im Berliner Gewerkschaftshaus untergebracht wurden. Aus Anlaß des ersten Heimarbeitertreffungstreffens fand eine Ausstellung von Heimarbeitersproduktions statt. Diese Ausstellung wurde damals viel bedauert, so daß sie im größeren Rahmen in Berlin und einigen anderen Orten eine Wiederholung erlebte. Eine größere Beteiligung der Gewerkschaften war in Aussicht genommen für die Internationale Hygieneausstellung in Dresden im Jahre 1911. Die Absicht konnte aber nicht verwirklicht werden, weil die Ausstellungsteilung, mit der vorher der Plan für die Beteiligung der Gewerkschaften bestanden war und dem je ihre volle Zustimmung gegeben habe, nachdrücklich allerlei Schwierigkeiten machte, oder vielmehr gesagt, machen mußte. Die jüngsten Industriellen witterten in der Beteiligung der Gewerkschaften eine Gefahr für ihre Unternehmerinteressen; sie zögerten deshalb eine Einigung an das Ministerium des Innern, was zur Folge hatte, daß die Ausstellungssicht der Gewerkschaften Bedingungen stellte, die sie nicht erfüllen konnten. Die Beteiligung möglicherweise erneut, obwohl die Vorarbeiten zweckmäßig weit gerichtet waren. Durch den Rücktritt der Gewerkschaften steht die Internationale Hygieneausstellung natürlich noch an Objetivität und Vollkommenheit; das wußte auch die Ausstellungszzeitung sehr gut. Sie war aber gezwungen, diesen Mangel im Interesse der Unternehmertum in den Raum zu nehmen.

Dass die Gewerkschaften sich einer solchen Behandlung nicht jetzt zweiten Platz erzeigen würden, stand von voraussetzt für. Die Beteiligung an der Internationalen Bauausstellung, die wiederum in Sachen bestand, wurde diesmal ohne weitere Abrede erlaubt. Es ist also die Gewerkschaften von neuem darum angegangen worden, und das Ausstellungsgeschehen ihnen die Garantie gegeben hatte, daß Fortschritte, wie in Dresden, sich nicht wiederholen könnten. Die Beteiligung mag schließlich erreicht sein, obwohl die Vorarbeiten zweckmäßig weit gerichtet waren. Durch den Rücktritt der Gewerkschaften steht die Internationale Hygieneausstellung natürlich noch an Objetivität und Vollkommenheit; das wußte auch die Ausstellungszzeitung sehr gut. Sie war aber gezwungen, diesen Mangel im Interesse der Unternehmertum in den Raum zu nehmen.

Die Stellung der Gewerkschaften an der Internationalen Bauausstellung, die im Januar und unter Führung der technischen Abteilung der Generaldirektion erledigt bestrebt ist, auf die Darstellung des Fortschritts zu achten. Die Gewerkschaften haben hier die Gewerkschaften und solche Verbände, welche Gewerke zum Teil ebenfalls direkt oder indirekt zur Sicherung sind. Diese Organisationen haben sich hier als eine ihrer ersten Aufgaben betrachtet, einen praktischen Schutz für Leben und Gesundheit der Menschen bei Errichtung ihrer Dienstlichkeit herzustellen.

durchführen, und sie sind fortgesetzt in dieser Richtung tätig gewesen. Dann, wo und in welcher Weise das geschehen ist, braucht hier nicht näher dargelegt zu werden, umso Kollegen sind laufend davon unterrichtet. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Bestrebungen der Bauarbeiterorganisationen nicht ohne Erfolg geblieben sind und daß in verschiedener Beziehung eine Besserung eingetreten ist. Trotzdem liegt noch vieles im argen. Besonders die praktische Ausführung und die Sicherheit der Gerüste lassen viel zu wünschen übrig, auch fehlt es vielfach an genügenden und zweckmäßigen Schutzvorrichtungen. Gänzlich unzureichend sind auf den meisten Bauten aber die hygienischen und sanitären Einrichtungen.

Die Veranstaltung der Gewerkschaften auf der Internationalen Bauausstellung wird nun den Bauarbeiterbeschaffung und alles, was damit in Zusammenhang steht, in geordneter und übersichtlicher Weise zur Ausschau bringend, so daß sich ein jeder auf diesem Gebiet sehr leicht orientieren kann. An der Hand von statistischen Tabellen, graphischen Darstellungen und Photographien wird eine Übersicht gegeben über die verschiedenen Berufskräfte, sowie über die graduelle Verbreitung und Wirkung derselben unter den Bauarbeitern. In nämlicher Weise werden die Unfallziffern sowie die Beschaffenartigkeit der Unfälle auf den Bauten und deren Folgen dargestellt. Photographische Aufnahmen und sonstige Reproduktionen geben einen Einblick in die Zustände, wie sie leider noch auf vielen Bauten und Werkstätten anzutreffen sind. Das Hauptgewicht ist aber von den Verantwortlichen auf die Durchführung mustergültiger Gerüste und Schutzvorrichtungen gelegt und eigens zu diesem Zweck ist ein besonderes Gebäude auf dem Ausstellungsgelände errichtet worden.

Heim äußerlich betrachtet, erweckt das Gebäude der Gewerkschaften den Anschein der Unscrifigkeit; dem ist aber nicht so. Um die verschiedenen Gerüste und Schutzvorrichtungen, ihre Notwendigkeit, Sicherheit und Zweckmäßigkeit in leichtverständlicher Weise zu demonstrieren, müssen die einzelnen Stadien des Baues nach Möglichkeit festgehalten werden. Es ist also ganz in der Ordnung und ehrlich durchaus dem beabsichtigten Zweck, wenn der Bau teilweise liegen geblieben und fast ganz mit Gerüsten umstellt ist. Nicht das Hans ist dabei die Hauptfache, sondern die Gerüste und Schutzvorrichtungen.

Die Herstellung der Gerüste ist im Reich sehr verschieden, fast jeder Landesteil hat seine eigene Methode und seine eigenen Bestimmungen für den Gerüstbau. Die Vorführung all der verschiedenen Gerüstarten in natürlicher Größe ist auf einer Ausstellung aus räumlichen und finanziellen Gründen nicht möglich. In diesem Falle ist es auch nicht notwendig, weil es sich weniger um das Objekt, als um die praktische Ausführung handelt. Es gilt, für jede Arbeit, zu deren Ausführung ein Gerüst notwendig ist, ein Gerüst zu zeigen, das möglichst allen Anforderungen entspricht, die im Interesse des Bauarbeitergeschäfts an ein solches zu stellen sind.

An den Außenseiten des Gebäudes sind die hauptsächlichsten Gerüste für Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Klempner und Maler gebracht, während im Innern die für Putzere, Stuckateure, Maler und Fenstereur aufgestellt sind. In ähnlicher Weise sind die besondern Schutzvorrichtungen platziert. Eine Ergänzung findet diese Darstellung durch Modelle, Abbildungen verschiedener Gerüste und Schutzvorrichtungen, auch solcher, die als mangelsaft und unsicher zu bezeichnen sind. Neben der Möglichkeit, Vergleiche anzustellen, gestaltet diese Anordnung einen Blick in die Wirklichkeit zu tun, der für manchen vielleicht recht interessant sein dürfte. An dem Modell eines Hallenbaus in Eisenkonstruktion werden dann noch Gerüste und Vorrichtungen zum Schutz der Eisenkonstruktionsarbeiter gezeigt, die um so mehr Beachtung verdienen, als es sich hier um ein Gebiet handelt, auf dem der Arbeiterschutz stark vernachlässigt worden ist.

Eine Abteilung für sich bildet der Arbeiterschutz für jische Betriebsgruppen, die nicht direkt am Bau, sondern auf Betriebslängen und an Maschinen beschäftigt sind. Leben und Gesundheit der Arbeiter sind in solchen Betrieben zum Teil noch mehr gefährdet als das der Arbeiter auf dem Bau. Besonders groß ist die Unfallgefahr für die an den Holzbearbeitungsmaschinen tätigen Personen, eine Gefahr, die durch zweckmäßige Schutzvorrichtungen ganz beseitigt oder doch erheblich eingeschränkt werden kann. Um solche Schutzvorrichtungen sorgfältig und leichtverständlich vorzuführen, sind in dieser Abteilung eine Anzahl Holzbearbeitungsmaschinen aufgestellt, die zu jeder Zeit in Betrieb gezeigt werden können. Damit ist die Möglichkeit gegeben, das Funktionieren der Maschinen, die Gesundheit der Arbeit und die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Schutzvorrichtungen zu beurteilen. Außer den Schutzvorrichtungen an Maschinen enthält diese Abteilung auch sehr beachtenswerte Einrichtungen hygienischer Art.

Seben den Schutzmitteln, die der Unfallverhütung dienen, sind auch solche zur Verhütung von Krankheiten für den Bauarbeiterbeschaffung von großer Wichtigkeit. Dazu gehören in der Hauptsaal die Baubude, Wasch- und Sanitäroffnungen, Ventilationen, Bedürfnisanlagen, sowie Schutzvorrichtungen gegen Zugluft, Staub, Gase, Röte, und Einrichtungen für die erste Hilfe bei Unfällen und blödlichen Erkrankungen. Wie solche Einrichtungen beschaffen sein müssen, wenn sie diese Zweck erfüllen sollen, wird an den von den Gewerkschaften ausgestellten Gegenständen gezeigt. In erster Linie ist hier die Baubude zu nennen. Zwecklos kontrahiert sie mit der Wirklichkeit. Schon rein äußerlich tut sie das, noch mehr aber im Innern. Trotzdem weist sie nur auf, was unbedingt erforderlich ist. Ausreichende Heizkraft, Koch- und Waschgelegenheit in brauchbarem Zustande, zweckmäßige Vorrichtungen zum Trocknen der Kleider sind aus hygienischen Gründen ebensoviel zu erachten, wie genügende Ventilation und absolute Reinlichkeit. Es ist auch nicht mehr als in der Erörterung, wenn für ausreichende Stieggelegenheit und solche schwungmäßige Unterbringung der Kleider gesorgt ist. Das ist alles! Wenn sie sich dennoch benötigt sieht von den Verarbeiter, die man in der Regel bei Gewerkschaften antroff, so beweist das nur, daß es damit im allgemeinen nicht gut besteht ist. Meist sind es finanzielle Rückstände, die es verhindern, daß etwas mehr Sonderheit auf die Baubude vertheilt wird. In einem guten Fall ließe sich diese Schwierigkeit überwinden, wenn man dem hier gegebenen Beispiel in der

Praxis folgen wollte. Die ausgestellte Baubude, deren Wände doppelt und dazwischen mit einer trockenen Masse ausgefüllt sind, ist so konstruiert, daß sie leicht auseinander genommen, transportiert und an anderer Stelle wieder aufgestellt werden kann, ohne daß nennenswerte Kosten dadurch entstehen.

Deutlich so wie mit der Baubude, verhält es sich mit den übrigen Einrichtungen hygienischer und sanitärer Art. Diese sowohl wie die ausgestellten Schutzvorrichtungen können als mustergültig bezeichnet werden, und es ist im Interesse des Bauarbeiterbeschaffung nur zu wünschen, daß sie auf der Ausstellung viel Beachtung und bei der praktischen Bauausführung mehr Nachahmung finden.

Lohnbewegung.

Landarbeiter.

In Spandau befinden sich die Kollegen der Firma "Dapag", Staaken-Berlin, im Streit. Zugang von Lackierern und Malern ist streng fernzuhalten.

In Apolda sind in den Apollo-Werken sämtliche Arbeiter ausgesperrt, darunter auch 18 Lackierer. Zugang von Lackierern ist streng fernzuhalten.

Die Möbelfabrik München-Nienfeld zu Milbertshofen-München sperrt ihre sämtlichen Lackierer aus. Die Fabrik ist für Lackierer gesperrt.

Heilbronn. Schon im Januar hatten die Lackierer der hiesigen Karosseriefabriken sich mit der Ausstellung ihrer Forderungen zur Erneuerung der Tarifverträge beschäftigt, wobei zunächst ein Zusammensehen mit den übrigen Verbänden angestrebt wurde. Da jedoch ein solches nicht zu erzielen war, reichten zunächst die Lackierer und Sattler ihre Forderungen ein. Nach mehrmaligen Verhandlungen durch die Bezirksleitung wurden die Verträge nunmehr erneuert und zwar für die Fahrzeugfabrik Günther auf ein Jahr, für Draug & Cie. auf zwei Jahre. Die Verträge enthalten im wesentlichen dieselben Bestimmungen.

Tarifvertrag.

Abgeschlossen zwischen der Fahrzeugfabrik Heilbronn und dem Verband der Maler, Lackierer, Tüncher und Weißbinder Deutsches, Hilfslage Heilbronn.

I. Arbeitszeit.

1. Die normale Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden täglich, und zwar vormittags von 7 bis 12 Uhr, mit Frühstückspause von 8½ bis 9 Uhr, und nachmittags von 1½ bis 6 Uhr, ohne Besperpausen.

An Vorabenden von Sonn- und Feiertagen ist eine halbe Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.

2. Um Entlassungen oder Ausscheiden vorzubeugen, wird bei Arbeitsmangel die tägliche Arbeitszeit bis auf acht Stunden reduziert.

II. Nebenstunden.

1. Nebenstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur in dringenden Fällen unter Benachrichtigung der Werkstattkommission geleistet oder gefordert werden.

2. Als Nebenstunden gilt die Zeit, in welcher die normale tägliche Arbeitszeit bis zu zwei Stunden überschritten wird.

Jede weitere Stunde gilt als Nacharbeit.

Im Sommer kann eine oder zwei Nebenstunden vor den normalen Arbeitsbeginn gelegt werden.

Entschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit wird als erfüllte Arbeitszeit angenommen.

Als Sonntagarbeit gilt jede Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.

3. Als Lohnausfall wird allen Arbeitern gewährt: Für Nebenstunden 25 Proz., für Nacht- oder Sonntagsarbeit 50 Proz.

III. Löhne.

1. Mit jedem Arbeiter wird innerhalb der ersten acht Tage ein Stundenlohn vereinbart.

2. Die Mindestlöhne betragen für gelernte Lackierer unter 20 Jahre 48 Pfsg., über 20 Jahre 50 Pfsg.

Ausnahmen für minder Leistungsfähige sind nur unter Zustimmung der Werkstattkommission zulässig. Hilfsarbeiter erhalten nach sechsmonatiger Beschäftigung in einem Lackiererbetrieb einen Mindestlohn von 42 Pfsg.

3. Die bestehenden Stundenlöhne sind den Leistungen des einzelnen entsprechend zu regeln, dürfen aber nicht unter die Mindestlöhne zu stehen kommen.

4. Am Zulagen werden gewährt: Ab 1. März nicht unter 2 Pfsg. pro Stunde, ab 29. August nochmals 1 Pfsg. pro Stunde.

5. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Freitag innerhalb der Arbeitszeit.

IV. Akkordarbeit.

1. Der Stundenlohn wird den Akkordarbeitern bei neuen oder revisierten Akkorden und außerdem in den Fällen gesichert, in welchen der Stundenlohn aus Gründen, die nicht in der Person des Arbeiters liegen, nicht erreicht wird.

Die Akkordpreise werden vor der Nenahme der Arbeit festgesetzt, dem Arbeiter schriftlich mitgeteilt und voll ausbezahlt, sofern die Arbeit von dem Arbeiter ordnungsgemäß ausgeführt ist. Eine Änderung der Akkordsätze unterliegt der gegenseitigen Vereinbarung.

Läßt sich bei Festsetzung neuer oder geänderter Akkord selbst unter Einziehung eines oder mehrerer Sachverständiger beider Parteien aus dem eigenen Betriebe eine Einigung über den Preis nicht erzielen, so soll die betreffende Arbeit durch den Meister oder durch einen oder mehrere (Sachverständige) Arbeiter unter Kontrolle des Meisters ausgeführt werden. Für jede Stunde der zur Herstellung notwendigen Zeit wird der in den letzten drei Monaten erreichte durchschnittliche Akkordverdienst des Arbeiters, bei kürzerer Beschäftigungsduer der während dieser Zeit erreichte Durchschnittsverdienst oder derjenige eines gleichwertigen Arbeiters in Rücksicht gebracht.

Stellt sich heraus, daß bei Festsetzung des Preises mit der Arbeitskraft künstlich zurückgehalten wurde, so darf der Preis berichtigigt werden. Bei Festsetzung des Preises muss die Arbeit unter denselben Umständen erfolgen, die bei der höheren Ausführung maßgebend sind.

Werden nach einem und denselben Modell mehrere Stücke gleichzeitig angefertigt, so ist eine von Fall zu Fall zu vereinbarenden entsprechende Herabsetzung des

Einzelakkordpreises zulässig; bei späterer Einzelansetzung tritt wieder der Einzelakkordpreis in Kraft.
Die Akkordpreise werden mit Linie oder Schreibmaschine in ein Kartensystem oder Akkordpreisverzeichnis eingetragen, in welchem jeder Arbeiter auf Wunsch den ihm betreffenden Akkord nachsehen kann.

2. Bei Kolonienakkord ist der Akkordüberschuss unter Zugrundelegung der Summe, welche sich für den einzelnen Arbeiter aus seiner verwendeten Arbeitszeit nach seinem Stundenlohn ergibt, prozentual zu verteilen.

3. Die bestehenden Akkordsäfte werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Stundenlohn erhöhung einer Revision unterzogen.

4. Das zur Arbeit benötigte Material wird rechtzeitig geliefert; muss der Arbeiter auf Material warten, so ist er während der Wartezeit in Lohn zu beschäftigen und zu bezahlen.

V. Hygiene und Werkstattkommission.

1. Die Werkstätte wird täglich nach Feierabend gereinigt und monatlich einmal nach aufgewischt, ebenso wird für genügende Heizung, Ventilation, Waschgelegenheit, Kleiderschränke und Umkleideräume Sorge getragen.

2. Einer von den Arbeitern gewählten Werkstattkommission steht das Recht zu, betreffs Wünschen und Anregungen in technischer und sanitärer Beziehung bei der Direktion vorstellig zu werden.

VI. Allgemeine Vorschriften.

1. Außerhaus-Arbeit darf nicht dazu benutzt werden, oder eingeschüchtert werden, um die Löhne im Betrieb zu drücken.

2. Jedem Arbeiter wird das nötige Werkzeug lossenlos zur Verfügung gestellt.

3. Das Einschreiben der geleisteten Arbeiten in die Arbeitsbücher und dergleichen erfolgt während der Arbeitszeit.

4. Einzelabmachungen, welche den Bestimmungen dieses Vertrages widersprechen, sind ungültig. Die Arbeitsordnung wird mit diesem Vertrag in Einklang gebracht.

5. Bessere bestehende Lohn- (Akkordsäfte) und Arbeitsverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden.

6. Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintriebens für die Tarifseinhaltung dürfen nicht stattfinden.

7. Gegenseitige Kündigung kann von einem auf den andern Tag stattfinden.

8. Entstehende Meinungsverschiedenheiten und Lohndifferenzen werden zwischen der Firma und der Werkstattkommission eventuell unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters erledigt und geregelt.

Kommt bei Differenzen eine Einigung nicht zu stande, so ist als Unparteiischer der jeweilige Vorsteher des Heilbronner Gewerbegeichts zwangsweise Vermittlung anzurufen.

Bevor dies nicht geschehen, darf weder Streit noch Aussperrung eintreten.

9. Für strikte Einhaltung dieser Vertragabstimmungen, auch in Hilfsbetrieben, sind die Vertragsschranken verpflichtet.

10. Dieser Tarifvertrag hat Gültigkeit vom 1. März 1913 bis zum 1. März 1914 und läuft jeweils ein Jahr weiter, wenn er nicht einen Monat vorher, also erstmalig am 1. Februar 1914, mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt wird.

Eingefügt.

Auf der Tagesordnung zur kommenden Generalversammlung steht u. a. auch die Frage der Arbeitslosenunterstützung. Diese heisst umstrittene Frage dürfte von allen Kollegen, die bisher sich ihr ablehnend gegenüber verhielten, anders beurteilt werden, denn der Kampf, den wir zu führen haben, hat bewiesen, daß wir einerseits auch ohne Arbeitslosenfonds ganz gewaltige Summen nur für Arbeitslosigkeit auszahnen müssen, anderseits, daß wir zu dem Mittel der Beitrags erhöhung und zum Erheben von Extrabeiträgen schreiten müssen, um nicht schließlich den zurzeit arbeitslosen Kollegen mit leeren Händen entgegenzutreten. Bleib anders und besser wäre es, wenn wir daher schon rechtzeitig vorher gesammelt hätten. Hoffentlich werden ja alle Kollegen einsehen gelernt haben, daß es die höchste Zeit ist, nunmehr alles aufzubieten, damit wir zu einer der besten Waffen für alle Kämpfe, wie sie die Erwerbslebensunterstützung ist, kommen. Auch dürfte sich wohl in mancher Hinsicht herausgestellt haben, daß gerade jene Kollegen, welche nur und immer nur die reine Kampfsexeorganisation predigen, zuerst abtrünnig wurden, den Rauschläufern spielten und den real denkenden Kollegen das Kämpfen überließen. Bei uns hat der Kollege Spiegelhauer es getan mit der Motivierung, daß sich sein Meister sonst einen andern Polier suchen müsse, und gerade Spiegelhauer sang am lautesten das hohe Lied der reinen Kampfsexeorganisation und wurde wild, wenn jemand von Erwerbslebensunterstützung sprach. Von andern Kollegen wird wohl zugegeben, daß die Erwerbslebensunterstützung eine sehr schöne und ideale Sache sei, sie meinen aber, in unserm Berufe ginge sie nicht durchzuführen. Diese Kollegen sollen doch mal in sich gehen und sich reißlich überlegen, ob denn diejenigen Kollegen, die im Hauptvorstand sowie in den örtlichen Verwaltungen sitzen, nicht rechnen können. Wenn sie dieses nicht verneinen, was wohl zutreffen dürfte, oder aber, ob diese Verwaltungsmitglieder irgendwelchen Grund haben, die Organisation in den Augen zu fürchten oder überhaupt zu schädigen. Keiner Ansicht nach geben sie sich gerade die erdenklichste Mühe, die Organisation zeitgemäß auszubauen; denn eine Organisation, die den Anforderungen ihrer Zeit nicht gewachsen ist oder nicht voraus sieht, wird natürlich unverträglich zurückgehen. Dieses Ziel aber wird sich doch kein Kollege stellen wollen. Daher ist es Pflicht eines jeden Kollegen, die kurze Zeit bis zur Generalversammlung mit entsprechenden Studien auszurüsten, damit in Halle möglichst einstimmig ein neues schweres Schwert geschmiedet werden kann.

Es sei mir gestattet, ein paar Zeilen zu der Ausperrung selbst zu schreiben. Einige Kollegen glauben ihrer Sache am besten zu dienen, wenn sie seit ihres Eintritts über die wohl fast immer richtigen Maßnahmen der Verwaltungen loslassen; wenn es aber gilt, selbst das geringste zu tun, stehen sie Gewehre bei Fuß und bereiten alle möglichen Schwierigkeiten oder machen etw-

sach nicht mit; Hauptfache ist für sie, daß sie Arbeit haben und ihren Lohn bekommen. Dann ist ein Teil Kollegen der Meinung, daß wir es nicht nötig hätten, die Angriffe der Meister in der bürgerlichen Presse wahrheitsgemäß zu parieren. Ich halte es dagegen für unbedingt notwendig, die öffentliche Meinung zu unseren Gunsten zu beeinflussen, zumal die Arbeitgeber nur mit Zug und Druck kämpfen.

G. B., Spandau.

Gewerkschaftliches und Soziales.

A. Generale Verhandlungen im Baugewerbe.

Am 30. April wurden die Verhandlungen zu Ende geführt. Außer in den Bezirken und Landesteilen, für die eine Vereinbarung erzielt worden ist, wurde in den letzten Tagen solche noch erreicht für das gesamte Südbayern und für Elsaß. Alle übrigen Bezirke, vornehmlich das mitteldeutsche Gebiet, in dem wohl geringe Angebote gemacht wurden, und das ganze rheinisch-westfälische Gebiet, für das überhaupt kein Angebot erfolgt war, blieben unerledigt. Die Unparteiischen erklärten, ihre Vorschläge am 1. Mai fertigzustellen und den Parteien zu überreichen, was dann in sehr später Abendsitzung geschehen ist.

Einleitend zu den Vorschlägen bemerkten die Unparteiischen, daß es bezüglich der geeigneten Lohngebiete im vollen Umfang bei der Einigung bleiben sollte. Für die meisten stützlich gebliebenen Gebiete bringen sie eine Lohn erhöhung von 4 Pfsg. auf drei Jahre in Vorschlag, die sich in einigen größeren Orten um 1 Pfsg. also auf 5 Pfsg. erhöht und in vielen Orten, auch in den meisten rheinisch-westfälischen Industriorten noch um 1 Pfsg., also auf 3 Pfsg. vermindert. Für die Staffelung ist, soweit nicht eine Abweichung besonders vermerkt ist, folgender Grundsatz aufgestellt: bei 5 Pfsg. Lohn erhöhung 2, 2, 1 Pfsg. und bei 3 Pfsg. 2, 1 Pfsg. Wo Zweifel über die gegenwärtigen Grundlöhns bestehen, sollen letztere durch die bisherigen zweiten Instanzen festgestellt werden. Bezüglich der Verringerung der Differenz zwischen den Löhnen der Maurer und denen der Hilfsarbeiter heißt es in den Vorschlägen, daß dort, wo die Differenz mehr als 12 Pfsg. beträgt, der Lohn für Hilfsarbeiter am 1. April 1913 allgemein um 1 Pfsg. erhöht werden soll. In ähnlicher Weise sollen auch etwaige vorhandene Unterschiede zwischen den Löhnen der Maurer und denen der Zimmerer ausgeglichen werden.

Neben die Verkürzung der Arbeitszeit heißt es, daß dort, wo eine solche auf 9½ Stunden für nötig erachtet wurde, sie am 1. April 1913 einzutreten soll. Dasselbe soll ein Lohnangleich von 2 Pfsg. gewährt werden. Nach diesem Vorschlag sollen eine Verkürzung der Arbeitszeit erhalten: Freiburg i. Br., Halle a. d. S., Karlsruhe i. B., Cassel, Darmstadt, Dortmund, Duisburg, Essen, Mainz und Stuttgart.

Neben die zugesuchte Lohnaufbesserung lassen sich übersichtliche Angaben erst nach genauer Ordnung machen. Nur wenige Orte haben sich über den Rahmen einer Lohnsteigerung von 4 Pfsg. hinaus. Vornehmlich sind es die Orte: Freiburg, Halle und Karlsruhe mit 7 Pfsg., Bergedorf, Bremen, Hemelingen, Cassel, Darmstadt, Dortmund, Grömitz, Duisburg, Essen, Mainz, Stuttgart und Weselringen mit 6 Pfsg. Leipzig, Halle II, Görlitz, Blegnitz, das überschlesische Industriegebiet, Walbenburg i. Sch., Oppeln, Stargard i. Pom., Stettin, Spandau, Rosick-Barnewünde, Schwerin i. M., Glensburg, Niel, Oldenburg i. St., Lübeck, Braunschweig, Oldesheim, Rüthen, Regensburg, Pforzheim, Mannheim-Ludwigshafen, Frankfurt a. M., Höchstädt, Offenbach, Düsseldorf, Grünenwald, Alt-Hahnen, Ochsenzoll, Quichorn, Schnellen und Wedel mit 5 Pfsg. In wenigen Ausnahmen kommen noch einige Orte für Hilfsarbeiter oder Zimmerer mit 5 resp. 6 Pfsg. in Betracht. Alle übrigen Orte werden nach den Vorschlägen der Unparteiischen mit 4 resp. 3 Pfsg. abgehandelt werden. Unter den letzteren Satz fallen fast alle Orte in Brandenburg, Hannover, Mecklenburg, Thüringen und dem großen rheinisch-westfälischen Industriegebiet. In diesem Gebiet soll die Staffelung meistenteils sogar nur 1, 1, 1 Pfsg. betragen.

Am 6. Mai abends 6 Uhr sollen die Parteien ihre Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Vorschläge abgeben. Der Bauarbeiterverband und der Zimmererverband haben deshalb einen außerordentlichen Verbandstag nach Berlin einzuberufen.

Neben den Stand der Arbeitslosenversicherung in deutschen Städten bringt das „Reichs-Arbeitsblatt“ eine interessante Übersicht. Danach hat eine große Anzahl deutscher Stadtverwaltungen sich in den letzten Jahren mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigt, teils auf Veranlassung der Regierung, wie in Bayern und Baden, teils auf Anträge aus den städtischen Vertretungen oder aus der Bürgerschaft heraus, insbesondere auf Seite der Gewerkschaften, teils endlich aus eigenem Antrieb. In nicht wenigen Städten sind auch bereits Erklärungen zur Arbeitslosenversicherung getroffen worden. In Ergänzung früherer Mitteilungen soll hier kurz zusammenfassend werden, in welchen Städten sich derartige Einrichtungen finden, in welchen sie noch erwartet oder erwogen werden, ohne daß, soweit dem Reichslichen Statistischen Amt bekannt geworden, bereits eine Entscheidung in einem oder andern Sinne erfolgt wäre, endlich in welchen Städten ein Vorgehen auf diesem Gebiete abgelehnt worden ist. Als „Arbeitslosenversicherung“ sollen in diesem Sinne dieser Erörterungen alle auch nur versicherungähnlichen Einrichtungen, insbesondere auch das Zulohnsystem (Guter System) betrachtet werden. Dagegen scheidet aus die reine Arbeitslosenunterstützung, auch wenn sie unabhängig von der Armenverwaltung und unter Mitwirkung der Gewerkschaften (z. B. Mainz, München) e. i. g. t. 1. Bis her bestehende Arbeitslosenversicherungseinrichtungen in folgenden Städten (die beigefügten Jahreszahlen beziehen sich auf das Jahr der Errichtung und — falls es damit einanderstößt — das des Inkrafttreten): Berlin-Schöneberg 1910 (Zuschüsse an Verbände und Später). Köln 1896, umgestaltet 1911 (freiwillige Versicherungskasse und Rückversicherung von Verbänden). Erlangen 1909 (Zuschüsse an Verbände und reine Arbeitslosenunterstützung). Freiburg i. B. 1910 (Zuschüsse an Verbände und Später). Schwäb.-Gmünd 1911, 1912 (Zuschüsse an Ver-

bände und freiwillige Versicherungskasse). Kaiserslautern 1912, 1913 (Zuschüsse an Verbände und freiwillige Versicherungskasse). Mannheim 1911, umgestaltet 1913 (Zuschüsse an Verbände und keine Arbeitslosenunterstützung). Mühlhausen i. E. 1909 (Zuschüsse an Verbände). Straßburg i. E. 1906, 1907 (Zuschüsse an Verbände). Stuttgart 1912 (Zuschüsse an Verbände und Später). — 2. In folgenden Städten wurde in den letzten Jahren die Einführung einer Arbeitslosenversicherung geplant oder er vorgenommen, ohne daß bisher eine Entscheidung vorliegt: Berlin (auch Groß-Berlin), Cassel, Colmar i. E., Dresden, Düsseldorf, Esslingen, Frankfurt a. M., Guben, Heidelberg, Mainz, München, Neukölln, Neu-Münster, Nürnberg, Pforzheim, Wiesbaden, Wetzlar. — 3. Anträge auf Einführung einer Arbeitslosenversicherung wurden in den letzten Jahren von den städtischen Vertretungen abgelehnt in folgenden Städten: Berlin-Wilmersdorf, Braunschweig, Danzig, Düsseldorf, Elberfeld, Halle a. d. S., Hamburg, Hof, Köpenick, Künzelsau, Legensburg, Spandau, Wiesbaden, Würzburg. — 4. Vorbereitende Schritte oder Anträge der Stadtverwaltung sind gescheitert in folgenden Städten: Augsburg, Charlottenburg, Duisburg, Solingen. — Es ist möglich, daß die Aufzählung in den einzelnen Gruppen nicht ganz vollständig ist. Auch sind diejenigen Städte nicht angeführt, in denen Anträge von Unternehmen, insbesondere von Gewerkschaften, seitens der Stadtverwaltungen feinerlei Folge gegeben ist. — So gering der Fortschritt auf diesem Gebiete auch ist, es geht immerhin — langsam vorwärts.

* Die Entwicklung der Lohnkämpfe im Jahre 1912.

Die amtlichen Statistiken über die Streiks und Aussperrungen, so mangelhaft sie auch sonst sein mögen, dokumentieren eine interessante Entwicklung der Lohnkämpfe der Arbeiterschaft. Was zunächst die Streiks betrifft, so gibt darüber folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Zahl der betroffenen Betriebe	Zahl der Streikenden	Von den Streiks haben		
			vollen	teilweise	keinen Erfolg
1902	3437	53912	228	235	597
1904	10321	113480	449	698	733
1906	16242	272218	613	1498	1217
1908	4774	68332	206	437	704
1910	8276	155880	419	908	786
1911	10640	217890	797	1186	883
1912	7283	405746	388	1028	1084

Zum allgemeinen zeigt die Tabelle, daß mit dem Steigen und Fallen der wirtschaftlichen Konjunktur auch die Lohnkämpfe zu- und abnehmen. Die Jahre der guten Konjunktur zeigen eine weit größere Zahl bestreiter Betriebe und freikörpernder Arbeiter als die Jahre der Krise. Aus der Tabelle ist aber auch un schwer zu erkennen, daß die Arbeitsentnahmen während der Zeit des guten Geschäftsganges weit günstiger abschließen als in der Zeit des schlechten.

Besondere Eigenheiten zeigt das Jahr 1912. Die Zahl der von Streiks betroffenen Betriebe ist zwar gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen, dafür ist aber die Zahl der Streikenden erheblich gestiegen. Das ist ein Beweis, daß im Jahre 1912 die Lohnkämpfe sich vorwiegend in den großen Betrieben abspielten. Das Jahr 1912 zeigte eine noch nie dagewesene Zahl von Ausfällen und stellte somit einen „Rekord“ auf. Was freilich den Erfolg der Kämpfe abhängt, so trat, wenn die amtliche Statistik recht hat, gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang ein. Innerlich ist die Zahl der erfolgreichen Streiks noch erheblich größer als die verlorenen.

Die von den Unternehmen vorgenommenen Aussperrungen haben folgende Gestaltung erfahren:

Jahr	Zahl der betroffenen Betriebe	Anzahl der beteiligten	Die Aussperrungen hatten		
			vollen	teilweise	keinen Erfolg
1902	948	10305	30	7	99
1904	1115	23760	44	33	43
1906	2780	77109	88	174	36
1908	1758	43718	100	69	8
1910	10634	214129	81	1010	24
1911	1933	138354	73	146	13
1912	2558	74780	96	218	15

Danach zeigen die Aussperrungen die allgemeine Tendenz einer Zunahme; gute Konjunkturjahre wirken hier eher auf eine Zurückhaltung der Kampfslust der Unternehmer. Die Riesenzahlen des Jahres 1910 sind der großen Bauarbeiteraussperrung zu danken. Der „Erfolg“ ist für die Unternehmer im allgemeinen ein recht zweifelhafter.

* Der Verband der Steinseher im Jahre 1912.

Das Jahr 1912 war für den Steinseherverband ein Jubiläumsjahr. Auf einem Kongress im Jahre 1886 beschlossen, ist der Verband ein Jahr darauf, 1887, ins Leben getreten, allerdings als ein zünftiger „Gesellschaftsverband“. Der Verband hat aber nach seiner Reorganisation im Jahre 1892 dann in wirtschaftlicher Beziehung glänzend nachgeholt, was er vorher verjüngt hatte. Und auch der Bericht für 1912 beweist, daß der Verband ein würdiges Mitglied der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist. Es kam ihm dabei zu guter Letzt, daß — mit Ausnahme von Groß-Berlin —

sind demnach durch den Verband die Lohn- und Arbeitsbedingungen für nahezu drei Viertel aller Betriebsangehörigen tariflich geregelt. Unter den Tarifverträgen befinden sich zahlreiche, die ganze Provinzen oder höhere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete umfassen. Die stetige Entwicklung des Tarifwesens im Steinsehgewerbe hat dazu geführt, daß im Jahre 1912 die Verhandlungen zur Abfassung eines Reichstariffs, die schon seit Jahren geführt worden sind, zu einem gewissen Abschluß gelangt sind. Bemerklich muß werden, daß es hier die Arbeiter gewesen sind, die zuerst, und zwar schon vor zwölf Jahren, den Gedanken des Reichstariffs ausgeworfen haben. Der Verbandsrat hat dem beiderseitig vereinbarten Vertrage gegen eine kleine Minderheit zugesagt.

Zwei statistische Erhebungen über den Stand des sanitären Arbeiterschutzes in den Jahren 1910 und 1912 beweisen, daß in dieser Hinsicht noch mancherlei zu wünschen übrig ist — aber auch, daß der Stand des Arbeiterschutzes durchweg da am besten ist, wo es auch um die Organisation am besten bestellt ist.

Die Finanzlage des Verbandes hat sich in vorzüglicher Weise gehoben. Das gesamte Vermögen des Verbandes belief sich am Jahresende auf 356 351 Ml. Herausgaben wurden u. a. für Streiks 48 885 Ml., Gemeinde- und Landesregierten Unterstützung 1927 Ml., Nachorgan mit sachlich-nischer Beilage „Die Straße“ (die bei den Mitgliedern sich einer großen Beliebtheit erfreut) 21 090 Ml., Agitation 17 570 Ml., Reiseunterstützung 2098 Ml., Rotsallunterstützung 436 Ml., Rechtschutz und Gerichtskosten 2819 Ml., Krankenunterstützung 21 817 Ml., Sterbe-

Die Jugendabteilung im Verbande der Lithographen und Steindrucker.

Zeit manche fünf Jahren ist dem Verbande der
Lithographen und Steindrucker eine Lehrlingsabteilung
angegliedert, deren Hauptzweck ist: a) allen Lehrlingen
während ihrer Lehrzeit in der beruflichen, geistigen und
körperlichen Ausbildung behilflich zu sein durch sachliche
Ausbildungskurse, wissenschaftliche Belehrung in Wort
und Schrift und Pflege der Geselligkeit; b) die Lehr-
linge bei eintretender Nottheit mit einem Straulengelde
zu unterstehen sowie den Eltern und Angehörigen beim
Abtrennen des Lehrlings eine Reise zu den Begräbnis-
stätten zu gewähren; c) Arbeitslosen- und Reiseunter-
stützung sofort nach beendeter Lehrzeit beim Übergang
in den Verband zu zahlen. Der wöchentliche Beitrag
ist auf 10 Pf. festgesetzt. Die Leitung dieser Lehrlingsab-
teilung liegt in den Händen des Ortsvorstände; durch
diese werden Kommissionen von Gehilfen und Lehrlingen
eingesetzt.

Um die genannten Ziele zu erreichen, werden unter Leitung wütiger Nachwüchsiger Kurse im Zeichnen, Malen usw. abgehalten; ferner werden Ausflüge unternommen, zumeistische und andre Spiele veranstaltet, es wird nach der Natur gezeichnet und photographiert, Versammlungen mit Vorträgen werden abgehalten, Museen besichtigt usw. Auch wird eine besondere Jugendzeitung herausgegeben, die in leichtverständerlicher Weise diesen jungen Leuten zu Herzen spricht. Überall ist man bestrebt, daß Bissen der Lehrlinge zu erweitern. Die Räumlungsunterstützung beträgt 3 Ml. pro Woche, das Sterbebild je nach den bezahlten Beiträgen 25 bis 50 Ml. Nach beendeter Lehrzeit erhält der Lehrling sozieti Reihe- und Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 26 bis 72 Ml. Alle in der Lehrlingsabteilung bezahlten Beiträge werden beim Übergang in die Gebührenabteilung des Verbandes angerechnet, so daß der junge Sozieti sozieti zu allen Verbandsunterstützungen beigestrichelt ist.

Nach jünßjährigem Vertheben dieser Jugendabteilung vertriebnt sich wohl ein Ueberblick über die Erfolge, die der Verband damit gemacht hat. Und da kann mitgetheilt werden, daß es recht gute sind. Insgesamt traten in den fünf Jahren 1881-1885 Lehrlinge als Mitglieder ein. Von diesen beendeten 3642 ihre Lehrzeit, und diese traten sofort in die Gehilfenabteilung des Verbandes über. Gegenwärtig zählt diese Lehrlingsabteilung 2407 Mitglieder. Unter den während der Lehrzeit Ausgesiedelten befinden sich viele, die unter dem Druck der

Lehrprinzipale ausgetreten sind. Manche Unternehmer sind dieser Lehrlingsabteilung nicht gut gesinnt. Bis vor kurzer Zeit hatten sie mit dem im Steindrucksgewerbe bestehenden gelben Gehilfenverein ein Abkommen getroffen, wonach die Unternehmer ihre Lehrlinge direkt bei diesem gelben Gehilfenverein anmeldeten und die Beiträge an diesen zahlten. Weil aber die Lehrlinge zum größten Teil in die Verbaudsjugendabteilung einztraten und die übrigen der von den Unternehmern bei den Gelben angemeldeten Zwangsmitglieder sofort nach beendeter Lehrzeit aus dem gelben Verein aus- und in die Gehilfenorganisation einztraten, so wurde kürzlich zwischen dem Unternehmerverband und dem gelben Gehilfenverband beschlossen: „Die Lehrlingsversicherung soll nicht mehr erneuert werden, die laufende Lehrlingsversicherung soll bis zur Beendigung der betreffenden Lehrzeit beibehalten werden!“ Die Unternehmer geben es also auf, ihre Lehrlinge zu gelben Arbeitswilligen zu organisieren, ein Erfolg, mit dem der Gehilfenverband der Lithographen und Steindrucker zufrieden sein kann.

Arbeiterversicherung.

Die Heilbehandlung Unfallverletzter. Die Leistungen der Unfallversicherung treten bekanntlich erst mit Beginn der 14. Woche nach dem Unfall ein. Bis dahin muß den Verletzten die Fürsorge durch die zuständige Krankenpflege zuteil werden. Die Beobachtung und Erfahrung zeigt jedoch, daß diese Krankenfassen, namentlich diejenigen auf dem Lande und die Betriebs- und Innungs-Krankenfassen, die Heilbehandlung nicht so durchführen, wie es wünschenswert ist. Das ist gerade bei Verlebungen von den schlimmsten Nachteilen begleitet, denn durch unrichtige Behandlung, z. B. von Augenverlebungen, Knochenbrüchen usw., kann viel Unheil angerichtet werden, wohingegen durch geeignete speziellärztliche und medizino-mechanische Behandlung die Unfallsfolgen sich sehr einschränken lassen. Früher die Unfallversicherungsgesetze und jetzt die Reichsversicherungsordnung bieten die Möglichkeit, daß die Versicherungsanstalten schon vor Ablauf der dreizehnten Woche das Heilverfahren für den Verletzten übernehmen, natürlich unter Erstattung der Beiträge durch die Krankenfasse, die diese hierdurch ersparen.

Das Reichsversicherungsamt hat sich durch viele Jahre hindurch Mühe gegeben, die Übernahme des Heilfahrens während der dreizehnwöchigen Wartezeit durch die Berufsgenossenschaften zu fördern. Im Jahre 1911 wurden auch von dem Amt nach eingehenden Verhandlungen mit Vertretern der Berufsgenossenschaften, letzteren usw. „Leitsätze“ aufgestellt, welche zur weiteren Betätigung auf dem Gebiete anregen sollen. Gleichwohl hat die vorzeitige Heilbehandlung durch die Berufsgenossenschaften nur geringe Fortschritte gemacht. Von 1907 auf 1911 stieg die Zahl der übernommenen Fälle von 11 357 auf 17 300 oder von 1,87 auf 2,63 Proz. der gemeldeten Unfälle. Im Jahre 1911 bestanden sich unter den übernommenen Fällen 5186 Knochenbrüche und 1002 Augenverletzungen. In 9281 Fällen wurde Anstalts- (Krankenhaus-) Pflege durchgeführt. Das Ergebnis der Behandlung wird in 16 376 (94,6 Proz.) der Fälle als günstig bezeichnet. Die Kosten betrugen insgesamt 1 198 956 Ml. oder pro Fall 69,30 Ml.

Hieraus ist zu ersehen, daß die Zahl der übernommenen Fälle noch eine sehr geringe ist. Die Betriebsgenossenschaften sagten sich einfach, daß sie die Hälfte der zu zahlenden Renten auch so ohne Heilsverfahren herabdrücken können. Sie behaupten schlauweg, daß die Verlebten nicht oder nicht in dem dargelegten Maße geschädigt sind und sie finden mit diesem „abgekürzten“ Verfahren bei den Ärzten und der Rechtsprechung steigende Unterstützung.

Adressenverzeichnis.

Fragestellung: Existenzbedingungen und Wirkungsweise der Reaktion des Schadens der Sozialen Wirtschaft auf die Entwicklung der Eltern-Gesellschaft 1. am Beispiel der DDR

Stallmädchen mit Schwestern:

Lörrach. H. Biedermann, Baumgartnerstraße 33.
 Lörrach. J. Biedermann, Mittelstraße 9 a.
 Lützenweide. R. Alflädi, Buchstraße 12.
 Lüdenscheid. H. Schäbler, Hochstraße 12.
 Lüdingen. R. Heitka, Auf der Huße 2.
 Magdeburg. Fr. Reiter, Lüddeckestrasse 22, 1. Etg.
 Mainz. M. Gängter, Bangasse 13, h., 1. Etg.
 Mannheim. Fr. Stahl, f. 8/9, 2. Etg.
 Marburg. Oberbauenstr. 6. Marburg. F. Kleinberg
 Metzene. O. Rechner, Friedhofstraße 632, qu.
 Metz. A. Brinckmann, Basum 6. R. Buerstädt Str. 152
 Metz. G. Federmann, Brunnenstraße 5, 1. Etg.
 Meuselwitz. O. Weidert, Fischerstraße 1.
 Melkendorf i. E. J. Sendner, Schubertstraße 46.
 Münster. H. Pöhl, Pestalozzistraße 40, 3. Etg.
 Mühlberg i. W. J. Wiede, Hanauer 33.
 Nienburg a. S. R. Wissler, Rotkäppchenstraße 51.
 Nürtingen. H. Gottwald, Krämerstraße 64.
 Nürtinger. G. Hammemann, Klosterstr. 13, 2. Etg.
 Nürtingen. H. v. J. Sauer, Kellereistraße 4.
 Nürtingen. R. Grimm, Frauenbergerstieg 10.
 Nürtingen. H. Domke, Großherrenstraße 66.
 Nürtingen. Fr. Müller, Breitegasse 25/27, 1. Etg.
 Oberkirch (bez. Freiburg). L. Hönnlein, Kitterstr. 27, 2. Etg.
 Oberkirch i. Gr. D. Reinen, Donnerhöwe bei
 Oberkirch.
 Offenburg. E. Seiert, Eltmühl 3.
 Offenburg. F. Porcher, Mühlstraße 17, 2. Etg.
 Offenburg. H. Nillen, Hermannstraße 27, 1. Etg.
 Offenburg. H. Lindinger, Beiderwies 30/4.
 Offenburg. G. Baumgart, Eutingen b. Offenburg, Geschäftshaus 161.
 Offenburg. Fr. Kübler, Rodalberstr. 9, hihz.
 Offenburg. B. Höhle, Paulusstraße 35.
 Offenburg. Fr. Friedrichs, Feistungsstraße 25, 2. Etg.
 Offenburg. E. Scher, Kübler Silberschmiedestr. 40.
 Offenburg. H. Kern, Schule 30.
 Offenburg. H. Kübler, Kirchgasse 12.
 Offenburg. H. Kern, Donaustraße 7, hof.
 Offenburg. J. Kanne, 61. Goldstraße 15.
 Offenburg. H. Schmid, Wisselgasse 8, 16.
 Offenburg. H. Schmid, Bettstraße 42, 2. Etg.
 Offenburg. H. Straub, Herbststraße 3.
 Offenburg. Fr. Kastor, Zeitstrasse 5, 2. Etg.
 Offenburg. H. Johann, K. Schuh, Sillerstraße 11, 50.
 Offenburg. H. Scher, Süderstraße 17.
 Offenburg. J. Becker, Langstraße 34, 1. Etg.
 Offenburg. H. Körbel, Zeitwerder Schaffee 23.
 Offenburg. H. Städter, Ludwigstraße 23, 4. Etg.
 Offenburg i. W. H. Breitkreis, Eiserstraße 6.
 Offenburg. H. Körbel, Weißstraße 3.
 Offenburg. H. Schmid, B. Schneider, Trottagasse 1.
 Offenburg. H. Körbel, Weißstraße 34.
 Offenburg. H. Schneider, Weißstraße 7.
 Offenburg. H. Werner, Weißstraße 22.
 Offenburg. H. Schmid, Weißstraße 4.

Die Wohnungsfürsorge der Invalidenversicherungsanstalten.

Die Invalidenversicherung häuft auf Grund ihrer versicherungstechnischen Einrichtungen ungeheure Kapitalien an. Hatten doch sämliche Versicherungssträger dieses Versicherungszweiges Ende des Jahres 1912 ein Vermögen von rund 1900 Mill. Mt. Nach § 1356 der Reichsversicherungsordnung muß mindestens ein Viertel des Vermögens in Anleihen des Reiches oder der Bundesstaaten angelegt sein. Es kann aber auch von den Versicherungsanstalten die Hälfte des Vermögens in „gemeinnütziger Weise“ ausgeliehen werden. Wird mehr wie der vierte Teil des Vermögens zu solchen Zwecken hergegeben, so ist die Genehmigung des zuständigen Ministeriums notwendig. Bis Ende 1912 waren insgesamt 1049 Mill. Mt. Darlehen für gemeinnützige Zwecke gegeben worden.

Den größten Raum nehmen hierbei die Ausleihungen zu dem Bau von Arbeiterwohnungen ein und es ist vom Reichsversicherungsamt auch wiederholt darauf hingewiesen worden, dieses Gebiet besonders zu pflegen. Bis Ende Dezember 1912 waren 418,2 Mill. M^t. (gegen 362,2 Mill. M^t. am Schluße des Vorjahres) für Wohnungsfürsorgebestrebungen hergeben worden. Von den 418,2 Mill. M^t. entfielen direkt auf den Bau von Arbeitersfamilienwohnungen 396,3 Mill. M^t. und auf den Bau von Ledigenheimen (Hospitzen, Herbergen, Gesellenhäusern usw.) 21,9 Millionen M^t.

Von den direkt zum Bau von Arbeitserbringungen hergegebenen Geldern wurde der größte Teil, nämlich 238,8 Mill. M^t, an Genossenschaften, Gesellschaften, Aktienbauvereine, sonstige gemeinnützige Vereine und Stiftungen zu einem Zinssatz von 2½ bis 4 Proz. hergegeben. Gemeindeverbände, Gemeinden, Sparkassen und sonstige öffentliche Institute erhielten 49,3 Mill. M^t, einzelne Arbeitnehmer (Versicherte) 80,5 Mill. M^t, einzelne Arbeitgeber 27,5 Mill. M^t. Von diesen gesamten Geldern waren 57,1 Mill. M^t außerhalb der Mündelsicherheit. Die Hergabe von Geldern direkt an Arbeiter ist am umfangreichsten bei den Versicherungsanstalten Hannover mit 10,4 Mill. M^t, Westfalen und Rheinprovinz mit je 7,7 Mill. M^t, Thüringen mit 5,1 Mill. M^t, Pfalz mit 4,6 Mill. M^t usw. Einige Versicherungsanstalten, darunter auch Berlin und die der Hansastädte haben überhaupt nichts direkt an Arbeiter gegeben.

Von den zum Bau von Ledigenheimen hergegebenen Geldern hatten den größten Teil, nämlich 18,4 Mill. Mf., ebenfalls Genossenschaften, Bauvereine usw. erhalten. An Gemeinden waren 2,8 Mill. Mf. und an einzelne Arbeitgeber 619 750 Mf. gegeben worden. 1,7 Mill. Mf. standen außerhalb der Mündelsicherheit. Von den gegebenen Geldern war der größte Teil, nämlich 141,6 Mill. Mf., zu 3 Prozent Zinsfuß ausgeliehen, sodann 126,7 Mill. Mf. zu 3½ Prozent. Nur ein geringer Teil brachte mehr wie 4 Prozent ein.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Die ärztliche Überwachung der Arbeiter in Bleibetrieben. Jede Zurückhaltung von Blei im Körper, ja schon jedes Passieren des Bleies durch denselben stellt einen schrankhaften Zustand dar. Es muß das Entstehen der Bleivergiftung durch Entfernung des Arbeiters aus der ihm besonders gefährlichen Umgebung verhütet werden. Hierzu dient die fortgesetzte ärztliche Überwachung der bleigefährdeten Arbeiter durch unabhängige Ärzte. Die Untersuchungen sind je nach Gefährlichkeit des Betriebes zwei bis viermal wöchentlich vorzunehmen. Bei allen Bleiarbeitern mit bereits bestehenden Organschäden kann event. auf einen Arbeitsaus- schluss verzichtet werden, da auch durch eine wesentliche Besserung der Organdefekte nicht mehr zu erreichen ist. Aufgabe der Gesetzgebung ist es, durch Gewährung von Renten die wirtschaftliche Beeinträchtigung als Folge des Ausschlusses von der Arbeit zu mildern. Neben der persönlichen Untersuchung muß eine Ausnahmeuntersuchung stattfinden. Frauen und Jugendliche, Tuberkulöse, Herzkrankle, Neurastheniker und Epilept-

Stettin. W. Dreßler, (Vollshaus), Gr. Oderstr. 18/20
 Zimmer 7.
 Stralsund. K. Schuler, Fransendamm 37.
 Straßburg i. E. v. d. Berg, Magnetengasse 10.
 Stuttgart. G. Delle, Esslingerstraße 17/19, 2. Etg.
 Thorn-Rostock. W. Cwicklinz, Bergstraße 23.
 Tilsit. Kt. Bittelheid, Garnisonstraße 10.
 Trier. H. Hamann, Historialstraße 6.
 Waldenburg. P. Bohl, Altwasser b. Waldenburg,
 Waldenburgerstraße 5.
 Weida. H. Budlisch, Sandstraße 1.
 Weimar. H. Wölferling, Rossmariengasse 3.
 Weizsäcker. W. Böllmann, Goethestraße 11.
 Wesel. A. Spiermann, Dörtrichofen 6. Wesel.
 Wiesbaden. P. Holl, Bellrikürtze 49, 2. Etg.
 Wilhelmshaven. G. Becker, Rüstingen 1, Mellum-
 straße 22, 2. Etg.
 Wismar. Kt. Schulz, Neubaustraße 11.
 Wittenerberg a. E. C. Mühl, Berlebegerstr. 43, pt.
 Worms. J. Grus, Gabelsbergerstraße 12.
 Würzburg. F. Kirsch, Zemmelstraße 46, 1. Etg.

Worten der Meirfälter

Adressen der Bezirksleiter:

Bezirk I. Berlin S.D. 16. L. Fallobit, Melsdorffstr. 23. S.
 Bezirk II. Frankfurt a. M. Dr. Simmetmann, Alter-
 heiligenstraße 51. 3. Etg.
 Bezirk III. Hamburg 21. C. Buch, Österbeckerstr. 30. 3. Et.
 Bezirk IV. Gau. C. Brügel, Seeverinstraße 199.
 Bezirk V. Leipzig. Th. Schub, Breiterstr. 12. 4. Et.
 Bezirk VI. Stuttgart. Dr. Dub, Gablenberg, Berg-
 steige 1. 2. Etg.

Methodology: Observations

Ausländische Gewerbevereine:	
Österreich.	Soz. Werk. Wien VII/1. Röpertenstrasse 12.
Schweiz.	B. Staude. Zürich III. Rennwegstrasse 156.
Dänemark.	A. Boulien. Kopenhagen. Frederiksgeade 22.
Amerika.	Fraternity of Painters etc. of America.
Brasil.	Gr. Gr. Hedrick. Diamant 190. La Parada. Rio.
Holland.	Hoofdbestuur van Schildergesellenbond.
	Amsterdam. Tweelingstraat 5.
Frankreich.	Paris. Chambre Syndicale des Peintres en Peinture. Bourg de l'Arbalat. Bureau 5. 2. Et.
Norwegen.	Mälertromsøforening.
	Gollesbyhus.
Schweden.	Maleriarbetareförbundet. Stockholm.
Ungarn.	Verband der Künstler und Bergmaler. Budapest VII. Dobranházka 37. 4-5.
Österreich.	Österreichischer Malerbund. Seefeldstrasse 27.
Belgien.	Chambre Syndicale des Peintres batiment.
	Brüssel. Wallonie du Peuple.

ller, Nierenkrank, Alkoholiker sind von der Bleiarbeit vorweg auszuschließen. Von den Symptomen der Bleiarbeit sind am wichtigsten der Bleisauum, der allerdings auch fehlen kann, der bei seinem Vorhandensein eine Bleianhäufung im Körper anzeigen. Von größerer Bedeutung ist das Bleisolor, jene charakteristische fahle Blässe mit einem Sich ins aalgrüne. Die Lippen und die sichtbaren Schleimhäute sind blau, die Ernährung hat gelitten oder es ist sogar Abmagerung aufgetreten. Wichtig für die Erkrankungen sind die Blutveränderungen. Bei alten Arbeitern finden sich außerdem noch ausgeprägte Nervenerscheinungen: Zähmungen, Zittern, Schüttungen. Der Arbeitsausschluß hat mindestens so lange zu erfolgen, bis die Symptome verschwunden sind, aber noch zwei bis drei Wochen länger; nur beim Bleisauum ist eine Ausnahme gestattet; sechs bis acht Wochen bilden stets das Mindestmaß. Bei Erkrankungen des Nervensystems sind Rückfälle sehr häufig; die Arbeiter sind, wenn irgend möglich, dauernd von der Bleiarbeit fernzuhalten.

Berufstätigkeit und Frauenkrankheiten. Nach Hermann Heng ist in der Art und dem Charakter sowie in der notwendig gesteigerten Anstrengung der modernen Frauenerarbeit hauptsächlich die Ursache der sich steigenden Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane. Unterleibsschädigungen entstehen durch anhaltende Schädigungen, besonders Veränderungen des inneren Beckens durch den Mustelzug, namentlich bei noch wachsenden Personen, auch Lageveränderungen der Gebärmutter. Die Lage im Sitzen begünstigt einerseits Muttermut und Tuberkulose, andererseits Blutsauum in den Unterleibssorganen. Sehr schlimm sind daher die Verhältnisse bei den Maschinennäherinnen. Auf die Zeit der Periode wäre eigentlich in jedem weiblichen Berufe größtmögliche Rücksicht zu nehmen, plötzliche heftige Bewegungen und Erschütterungen haben hierbei vielleicht schädliche Einwirkungen gezeigt. Von den gewerblichen Eltern wird insbesondere das Blei außerordentlich schädlich, indem es Fehlgeburten und Totgeburten, Fleischschwund der Säuglinge hervorruft; ähnlich gefährlich schädlich wirkt auch das Quecksilber. Hingegen soll nach neueren Untersuchungen die gewöhnliche Beschäftigung mit Phosphor nicht wesentlich schädigen. Über die Schädlichkeit des Nitroins in der Tabakindustrie sind die Ansichten nicht völlig geklärt; die beobachteten Störungen dürften mehr den äußeren Verhältnissen und der Arbeitsweise im Sitzen zuzuschreiben sein; in Frankreich wurde hohe Säuglingssterblichkeit bei stillenden Tabakarbeiterinnen festgestellt, angeblich soll in der Muttermilch Nitroin nachweisbar sein.

Genossenschaftliches.

Die Volksversicherung.

II. Der kapitalistische Erwerbscharakter der Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften.

In unserem Artikel: "Zur Entwicklung der Volksversicherung in Deutschland" in Nr. 17 des "V.A." haben wir darauf hingewiesen, daß sich das Kapital in Deutschland erst dann für die Volksversicherung zu interessieren begann, als durch die Praxis in England feststand, daß dabei ein Geschäft zu machen sei. Nun sind leider in den veröffentlichten Übersichten über die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften spezielliziert Angaben über die bei der Volksversicherung erzielten Überschüsse und die von diesen für Aktienärrendividenden und Tantiemen verwandten Gelder nicht enthalten. Auch die Geschäftsberichte der einzelnen Gesellschaften geben darüber keine klare Auskunft, so daß wir genötigt sind, zunächst einmal bezüglich dieser Fragen die große und kleine Lebensversicherung zusammen zu behandeln. Soweit uns dies möglich ist, werden wir bei den späteren Erörterungen über die Schäden der kapitalistischen Volksversicherung Spezifika über die einzelnen Abteilungen der großen Aktiengesellschaften geben.

Aus der in unserm ersten Artikel veröffentlichten Tabelle ist ersichtlich, daß nur ein geringer Teil des Volksversicherungsbestandes auf die Gegen seitigkeitsgesellschaften — 14 Proz. — entfällt; 86 Proz. des Geschäfts ist in Händen von Aktiengesellschaften.

Bei den Gegen seitigkeitsgesellschaften erfolgen keine besonderen Zuwendungen an die Garantie, auch werden Tantiemen an Vorstand und Aufsichtsrat in der Regel nicht gewährt. Nur die "Fiduna", Halle, hat im Jahre 1911 112 283 M. an Tantiemen für ihren Vorstand und Aufsichtsrat gezahlt. Die Gegen seitigkeitsgesellschaften können deshalb, soweit die Erwerbstendenz bei der Lebensversicherung in Frage steht, ausscheiden.

Wir lassen deshalb nach "Wassmanns Versicherungs Zeitschrift" eine Tabelle über die Aktiengesellschaften für das Jahr 1911 folgen:

Aktiengesellschaften	Akti enkapital M.	Davon bar eingezahlt M.	Zuwendung an die Aktionäre M.	Dividende der Aktionäre M.	Tantiemen an Vorstand und Aufsichtsrat M.
Victoria	6000000	4200000	1180000	28,1	844284
Friedrich Wilhelm	6000000	1509000	570360	37,8	258930
Wilhelma	3000000	300000	1000000	33,3	148290
Hannover	7000000	1750000	10,0	62445	
Mannheim	3000000	750000	67500	9,0	27439
Deutschia, Leipzig	180000	450000	85500	19,0	83326
Urania, Dresden	3000000	750000	75000	10,0	19403
Urania, München	6000000	1500000	315000	23,0	124489
Teat. Lebensversicherung	3000000	600000	120240	20,0	82360
Breisgau	3000000	3000000	8449	0,28	—
Zusammen	18000000	2009000	1427049	22,1	1708966

Nach obiger Tabelle entfielen also auf die kapitalistischen Rückversicherer beim Lebensversicherungsgebot bei einer angeblichen Verteilung von 20 Mill. M. über sechs Millionen Mark. In

Wirklichkeit ist aber der oben angegebene Betrag der Verteilungen nicht bei allen Gesellschaften von den Aktionären, sondern zu einem großen Teil aus den Überschüssen der Versicherungen geschehen. Zum mindesten trifft dies bei der "Victoria" zu, bei welcher nach der von uns an Hand ihrer Geschäftsberichte vorgenommenen Feststellung die Aktionäre nur den fünften Teil des Betrages ihrer Aktie — also 600 M. per Aktie — bar eingezahlt haben, während die fehlenden 2400 M. per Aktie Jahr für Jahr aus den Überschüssen der Gesellschaft regelmäßig ergänzt wurden. Die Aktienabzinsung betrug 1911 nicht, wie oben angegeben, 28,1 Proz., sondern sage und schreibe fünfundsechzig Prozent.

Nach den uns vorliegenden acht letzten Geschäftsberichten der "Victoria" wurden aus den Jahresüberschüssen gezahlt:

Jahr	Tantiemen an den Vorstand M.	Tantiemen an den Aufsichtsrat M.	Bar Zuliegung des von den Aktionären nicht bar eingezahlten Aktien- kapitals M.	Dividenden an die Aktionäre		Prozent der Gesamt- auszahlung
				im ganzen M.	per Aktie M.	
1904	33626,30	150000	400000	570000	285	47 1/2
1905	389288,16	150000	400000	600000	300	50
1906	430188,07	150000	400000	630000	315	52 1/2
1907	474626,17	150000	500000	660000	330	55
1908	521120,06	150000	600000	690000	345	57 1/2
1909	580576,64	150000	800000	720000	360	60
1910	634243,51	150000	500000	750000	375	62 1/2
1911	694284,30	150000	400000	780000	390	65
	14053651,21	1200000	4000000	5400000		

Summen wir! In acht Jahren haben die Versicherungsbücher bei der "Victoria" ihren kapitalistischen Nutzniefern das kleine Säumchen von 14 Millionen 653 Tausend 651 M. und 21 Pfg. bezahlt. Da zu kommen noch die hohen festen Gehälter für Generaldirektor, Generalbevollmächtigte und sonstige Generale.

Aber — so erzählen jetzt die Agenten der "Victoria" den Leuten im Lande — die "Victoria" will sich besser; der Vertrag mit dem Herrn Generaldirektor Gerstenberg, der außer seinem Jahresgehalte von 120 000 M. noch 2 Proz. Tantieme vom Jahresgewinne bezog, wird nach seiner Beendigung im Jahre 1913 nicht wieder erneuert; Herr Gerstenberg scheide als Generaldirektor aus, und die über 700 000 M. beträgnde Tantiemensumme wird jetzt den Versicherten zugute kommen.

Außerdem! Was die Versicherungen bestimmen sollen, darüber entscheiden nicht die Agenten der "Victoria", die den Bergfall der 700 000 M. Tantieme geschickt zur Werbung neuer Versicherungen benutzen, sondern die Aktionäre, und diese dürfen, wie Figura zeigt, auch in Zukunft zunächst an ihr eigenes Portemonnaie denken.

Mit ganz besonderer "Liebenswürdigkeit" ist der Beschluss der Gewerkschaften und Genossenschaften, die die Volksversicherung in die Hand zu nehmen, von der Aktiengesellschaft "Friedrich Wilhelm" begrüßt worden; was sich diese Gesellschaft an "Beschaffungen und Verdächtigungen" der "Volksfürsorge", deren Einrichtungen ihr doch noch nicht einmal bekannt waren, schon im voraus in Artikeln und in ihren Monatsblättern geleistet hat, das geht auf seine Kuhaut.

Die "Friedrich Wilhelm" ist besonders stolz darauf, erstklassige Personen an der Spitze zu haben. Ihr Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: Viktor, Herzog von Nassau, Fürst von Corvey; Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Vorsitzender; Moritz, Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst; Franz, Prinz von Nassau; Graf von Huttent-Czapski; Günther, Graf von Pfeil auf Kreiswitz; Clemens, Graf von Schönborn-Wiesenthal. — Nach dem einen Herzog, drei Prinzen, drei Grafen folgen: Georg Fromber, Kgl. Geheimer Kommerzienrat; Dr. jur. Paul Woehler, Königl. Oberbergher; Karl Heimsoth, Bankdirektor; Eugen Möschle, Rentier.

Die "Zeitschrift für Versicherungswesen" behauptet, dadurch, daß man diese "erstklassigen Personen" und die Vorstandsmitglieder am Gewinn interessiere, werde eine zielbewußte, geordnete Verwaltung gewährleistet".

Die Tantieme der "erstklassigen" betragen bei der "Friedrich Wilhelm":

	1908	1909	1910	1911
	M.	M.	M.	M.
für den Aufsichtsrat . . .	80827	88335	92399	95572
Vorstand	96993	106001	110879	114686
" sonstige Personen . . .	24248	26500	27719	28672

Zusammen 202068 | 220836 | 230997 | 238930

Außerdem hat die "Friedrich Wilhelm" 4000 Stück à 1500 M. = 6 000 000 M. Auf jede Aktie ist ein Bierzel, 375 M. bar eingezahlt.

An Dividenden erhielten die Aktionäre: 1908 . . . 510 000 M. = 127,50 M. für jede Aktie = 34 Proz. der Verteilung, 1909 . . . 540 000 M. = 135 M. für jede Aktie = 36 Proz. der Verteilung, 1910 . . . 540 000 M. = 135 M. für jede Aktie = 36 Proz. der Verteilung, 1911 . . . 570 000 M. = 140 M. für jede Aktie = 38 Proz. der Verteilung,

Zusammen 2 160 000 M.

Auch bei der "Friedrich Wilhelm" lohnt sich also das Geschäft für die "erstklassigen" Personen; sie erhalten zusammen in vier Jahren 3 052 831 M.

Dividenden bis zu 65 Prozent, Tantieme von enormer Höhe; man sieht, daß Lebensversicherungsgeschäft ist ein außerst rentables und dabei so sicher, weil es den Schwierigkeiten der Konjunktur nicht unterworfen ist wie andre kapitalistische Geschäfte. Wer erst einmal in dem Reiz der kapitalistischen Versicherung gefangen ist, der kann, wenn er nicht große Verluste erleiden will, nicht so leicht wieder heraus; er muß weiterzahlen, auch wenn er die Prämien sich und seiner Familie vom Mund abdrehen muß.

Und nun kommt die "Volksfürsorge" und will verhindern, daß die Herren darüber ungehalten sind und alle Männer springen lassen, um sich das bisher so eindrückliche Geschäft zu erhalten.

Vom Ausland.

Oesterreich.

Wien. Der Lohnvertrag der Austriker ist abgelaufen. Die Austriker und Lackler stehen vor dem Kampf, deshalb ist der Zugang aufs strenge fernzuhalten.

Die Wiener Maler, deren Lohnvertrag mit der Genossenschaft bis Ende April Gültigkeit hat, verhandeln ebenfalls mit den Vertretern der Vereinigung. So wie bei den Anstreicher ist auch bei den Malern noch nicht die geringste Aussicht auf ein günstiges Resultat der Verhandlungen. Deshalb müssen sich alle Malergruppen Wiens schon jetzt mit der Möglichkeit eines Kampfes vertraut machen.

Lemberg ist für Maler, Anstreicher und Lackler gesperrt.

Brag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Brag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtert wollen und kein Vertrag erzielt, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

Meran. Der abgeschlossene Kollettivvertrag hat bis 1916 Gültigkeit. Die Lohnhöhung beträgt 7 Pfg.; auch für Nacharbeit, Überstunden und Landarbeit ist eine Erhöhung des Aufschlags eingetreten.

Aussändische Kollegen dürfen unter keinen Umständen nach Deutschland zurück, da die Aussperrung noch fortduert.

Schweiz. Die Gipser in Basel erreichten einen neuen Tarifvertrag, für dessen Einhaltung beide Parteien je 1900 Fr. Kavution hinterlegen müssen. Die Arbeitszeit wird auf 9 Stunden, im Winter auf 8 Stunden verkürzt, der Mindestlohn auf 88, 90 bzw. 92 Cts. pro Stunde für die drei Tarifjahre erhöht. Allfordarbeit ist nicht gestattet.

Die Bauarbeiteraussperrung in Tirol tritt nicht in Kraft. Den angestrebten Vermittlern des staatlichen Vermittlers gelang es noch in der letzten Stunde, einen allerletzten Vermittlungsvorschlag zu machen, wodurch eine Einigung zwischen den Parteien erzielt wurde. Damit sind sowohl die Streiks der Männer und der Bauhilfsarbeiter,

